Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5430

02. 05. 86

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. April 1986 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bachmaier (SPD)	10, 11
Bernrath (SPD)	14, 15
Büchner (Speyer) (SPD)	73, 74
Buschfort (SPD)	43
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	37
Catenhusen (SPD)	51
Daubertshäuser (SPD)	61, 62
Dörflinger (CDU/CSU)	44
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	9, 76, 77, 80
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	5
Fischer (Homburg) (SPD)	59, 60
Fischer (Osthofen) (SPD)	56, 57
Gilges (SPD)	19, 75
Dr. Hauff (SPD)	63, 64
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	66, 67
Dr. Holtz (SPD)	81, 82
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	36
Kastning (SPD)	47
Kohn (FDP)	72
Kraus (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Graf Lambsdorff (FDP)	7, 8
Lowack (CDU/CSU)	2
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	21, 22
Frau Matthäus-Maier (SPD)	45
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	27, 28
Milz (CDU/CSU)	31, 32
Müntefering (SPD)	68
Neumann (Bramsche) (SPD)	49, 50
Paintner (FDP)	26
Ranker (SPD)	20
Rapp (Göppingen) (SPD)	24
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	46, 78, 79
Dr. Rose (CDU/CSU)	39
Schäfer (Offenburg) (SPD)	12, 13
Schlatter (SPD)	23
Dr. Schmude (SPD)	18
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	52, 53
Seesing (CDU/CSU)	40
Dr. Soell (SPD)	3, 4
Dr. Stercken (CDU/CSU)	1
Stutzer (CDU/CSU)	38
Tatge (DIE GRÜNEN)	69, 70, 71
Dr. Unland (CDU/CSU)	6
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	58
Wissmann (CDU/CSU)	33, 34, 35
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	17
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	54, 55
Würtz (SPD)	48
Zierer (CDU/CSU)	16, 25, 65
Frau Zutt (SPD)	41, 42

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Stercken (CDU/CSU) 1
Teilnahme von deutschen Delegierten an einer Konferenz mit Führern von Befreiungs- und Guerillabewegungen im März 1986 in Libyen

Lowack (CDU/CSU) 1
Mitfinanzierung der militärischen Ausrüstung der SWAPO durch die Vereinten Nationen

Dr. Soell (SPD) 1
Prüfung der Menschenrechtslage des Empfängerlandes bei Bereitstellung von Beratungs-, Ausbildungs- und Ausrüstungsleistungen für Militär-, Polizei- und sonstige Sicherheitskräfte; Ablehnungen

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 2
Konsultation des Auswärtigen Amtes durch die Messegesellschaft Hannover vor Erteilung der Teilnahmegenehmigung an eine südafrikanische Firma

Dr. Unland (CDU/CSU) 2
Unterstützung der Kampagne des Ministerkomitees des Europarates betr. die Nord-Süd-Interdependenz und das Überleben der Menschheit

Dr. Graf Lambsdorff (FDP) 3
Unterrichtung der EG-Außenministerkonferenz am 14. April 1986 über das Ersuchen der USA um Genehmigung des Überflugs über Frankreich und Spanien sowie über die Information der britischen Regierung über das militärische Vorgehen gegen Libyen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 3
Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge für Beamte und Angestellte der obersten Bundesbehörden bei einer nicht auf Vorschlag der Arbeitgeber zustande gekommenen Berufung in Prüfungsausschüsse der Industrie- und Handelskammer

Bachmaier (SPD) 4
Festnahme von IRA-Waffenschmugglern im Raum Freiburg im Breisgau 1978; Waffenschmuggel aus der Tschechoslowakei nach Irland

Seite

Schäfer (Offenburg) (SPD) 5
Bundesrepublik Deutschland als Transitland für geschmuggelte Waffen für die IRA; Fahndungserfolge seit 1975

Bernrath (SPD) 5
Änderung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz; Streichung des Artikels 2 Abs. 1 Satz 4 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes

Zierer (CDU/CSU) 6
Beweislastumkehrung im Bereich des Umweltschutzrechts

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 7
Abbau der Verschmutzung der Ostsee angesichts der Ergebnisse der Umweltkonferenz der Anrainerstaaten der Ostsee

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Schmude (SPD) 7
Ratifizierung des 6. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Gilges (SPD) 8
Verlegung eines Militärgeländes in Köln-Porz-Poll; Gestaltung der am Rhein gelegenen Fläche als Grün- und Freizeitanlage

Ranker (SPD) 8
Subvention der Salzgitter AG von 1982 bis 1985

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 9
Rechtsunsicherheit durch die Praxis, nur einen Ehepartner als Versicherungsnehmer bei Hausratversicherungen einzutragen

Schlatter (SPD) 10
Befreiung des für den Umweltschutz eingesetzten Anlagevermögens von der Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer

Rapp (Göppingen) (SPD) 10
Abschaffung der Gesellschaftsteuer und der Börsenumsatzsteuer; Steuerausfall

Zierer (CDU/CSU) 11
Stärkere Förderung der privaten Altersvorsorge

Paintner (FDP) 11
Aktualisierung des Vieheinheitenschlüssels nach dem Bewertungsgesetz

Seite

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 11
Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts und des Steueraufkommens seit 1975; Elastizitäten des Steueraufkommens gegenüber dem Bruttosozialprodukt in den einzelnen Jahren

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kraus (CDU/CSU) 12
Förderung von Unternehmensgründungen durch die Lastenausgleichsbank von 1980 bis 1985; Konkurse bei Neugründungen

Milz (CDU/CSU) 13
Eigenkapitalhilfe zur Existenzgründung und zur Investitionsförderung; Anteil der für den Kreis Euskirchen und die Städte Brühl, Erftstadt und Wesseling seit 1983 verwendeten Mittel

Wissmann (CDU/CSU) 14
Ausfallquote der durch das Eigenkapitalhilfeprogramm geförderten Unternehmen bis Ende 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 15
Abbau der nicht-landwirtschaftlichen Produktion von Schweinefleisch und Eiern

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 16
Nutzung der aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmenden Flächen durch die Jägerschaft zu Hegezwecken; landwirtschaftliche Nutzfläche

Stutzer (CDU/CSU) 16
Zucht- und Handelsverbot für wildlebende europäische Vögel

Dr. Rose (CDU/CSU) 17
Bestand von Äskulapnattern und Smaragdeidechsen im Bundesgebiet

Seesing (CDU/CSU) 17
Einfuhrverbot von an der Afrikanischen Schweinepest infizierten Schweinen in die Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Zutt (SPD) 18
Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit zur Unterbindung der Unterteilung von Arbeitsmarktzahlen nach Gemeinden; Gründe

Seite

Buschfort (SPD) 19
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der häuslichen Krankenpflege

Dörflinger (CDU/CSU) 19
Aktionen von Frauen zur Verfälschung der Arbeitslosenstatistik

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Matthäus-Maier (SPD) 20
Neubau einer hochwasserfreien militärischen Ersatzübergangsstelle in Niederkassel-Mondorf

Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU) 20
Einberufung von Reservisten aus Feriengebieten außerhalb der Hochsaison

Kastning (SPD) 21
Tiefflughöhe über dem Landkreis Nienburg nach der geplanten Entzerrung der Übungsgebiete

Würtz (SPD) 21
Verminderung der Dienstzeitbelastung der Soldaten und Vorlage einer neuen Dienstzeitregelung

Neumann (Bramsche) (SPD) 22
Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung infolge militärischer Tiefflüge

Catenhusen (SPD) 23
Stärkere Mitbenutzung des britischen Übungsplatzes Münster-Dorbaum durch die in Münster-Handorf stationierten Panzertruppen der Bundeswehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) 24
Aufrechterhaltung des Verbots der Lebensmittelbestrahlung durch die Bayerische Staatsregierung; Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 24
Vorlage eines AIDS-Gesetzes in Österreich; Initiative der Bundesregierung; Erfahrungen anderer Länder

Fischer (Osthofen) (SPD) 25
Feststellung von Rattengift und Maisstärke im Erkältungsmittel „CONTAC"; Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 26
Einbehaltung eines Teils der Zahlungen der Landkreise in Baden-Württemberg für den Schülerverkehr durch die Deutsche Bundesbahn als „Verwaltungsaufwand" für die Vergabe von Unteraufträgen an private Busunternehmen

Fischer (Homburg) (SPD) 26
Verhinderung der Verlegung der maschinen-technischen Instandhaltung und der Stoffgruppe vom Bundesbahn-Gleisbauhof Homburg (Saar) zum Bundesbahn-Gleisbauhof Karlsruhe; personelle Auswirkungen

Daubertshäuser (SPD) 27
Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rahmen des europäischen Jahres; Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr

Dr. Hauff (SPD) 28
Trinkwasserverunreinigung durch Einbringung von Hochofenschlacken in den Rhein

Zierer (CDU/CSU) 29
Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken sowie Ausrüstung der Diesellokomotiven mit Abgasreinigungsanlagen zum Schutze der Natur

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 29
Einsatz des Triebwagens VT 628 auf der Strecke Schneverdingen—Buchholz (Heidebahn)

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 30
Erhalt der Bundesbahnnebenstrecke Hannover—Walsrode—Soltau—Hamburg

Müntefering (SPD) 30
Verringerung der Altölmengen durch den Frantz-Ölfilter

Tatge (DIE GRÜNEN) 31
Einrichtung einer Sammelstelle für Atommüll in Grünstadt zur Wiederaufarbeitung in Wackersdorf; Unterrichtung der zuständigen Stellen

Kohn (FDP) 31
Ablehnung der Einbeziehung des Wirtschaftsraums Heilbronn/Neckarsulm in das geplante Interregio-Netz der Deutschen Bundesbahn

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Büchner (Speyer) (SPD) 32
Aufrechterhaltung der Postdienststelle in Neustadt an der Weinstraße und der Selbstverwaltungseinrichtungen der Deutschen Bundespost in Speyer; Berücksichtigung arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Gegebenheiten

Gilges (SPD) 34
Abgabe eines posteigenen Grundstücks in Köln-Porz/Westhoven für den Wohnungsbau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 34
Deckung der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für die Bundeshauptstadt von 1987 bis 1989

Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU) 35
Wohnungsfürsorge für Soldaten im Kreis Pinneberg; Wohnungsfürsorge im öffentlichen Dienst; Soldat

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 36
Freistellung von Arbeitnehmern für die Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz (SPD) 36
Bekämpfung des Drogenanbaus in Entwicklungsländern, insbesondere in Bolivien

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß u. a. Delegierte aus der Bundesrepublik Deutschland im März 1986 in Tripolis an einer Konferenz mit Führern von Befreiungs- und Guerillabewegungen aus aller Welt teilgenommen haben, wie es der libysche Regierungssprecher Badri laut Agenturmeldungen (AP, Reuter) bekanntgegeben hat?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 25. April 1986

Der libysche englischsprachige Nachrichtendienst JANA hat nach einem Bericht unserer Botschaft in Tripolis gemeldet, daß am 18. März 1986 eine deutsche Delegation der Friedensbewegung bei ihrem Besuch Libyens auch Erziehungseinrichtungen für Jugendliche in Benghasi besucht habe. Ob diese Delegation auch an der 2. Tagung des „Weltzentrums gegen den Imperialismus" (Beginn 15. März 1986) in Tripolis teilgenommen hat, ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Ebensowenig ist bisher bekannt, um wen es sich bei der Delegation im einzelnen gehandelt hat.

2. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die SWAPO ca. 90 v. H. ihrer militärischen Ausrüstung von der Sowjetunion erhält, wovon der größte Teil von den Vereinten Nationen bzw. deren Unterorganisationen finanziert wird, und ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß derartige Zahlungen an eine Terror-Organisation eingestellt werden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 29. April 1986

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß und gegebenenfalls in welchem Umfang die SWAPO militärische Ausrüstung von der Sowjetunion erhält. Ihr ist ebensowenig bekannt, von welcher Seite gegebenenfalls derartige Lieferungen finanziert werden.

Die Bundesregierung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Ankauf militärischer Ausrüstung durch die SWAPO aus Mitteln der VN oder ihrer Unterorganisationen finanziert würde.

3. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Prüft die Bundesregierung – entsprechend der Richtlinie über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in ein „Nicht-NATO-Land" – auch bei der Bereitstellung von Beratungs-, Ausbildungs- und Ausrüstungsleistungen für Militär-, Polizei- und sonstige Sicherheitskräfte auch die „innere Lage" des Empfängerlandes, also auch die Situation der Menschen- und Bürgerrechte?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 25. April 1986

Seit etwa 24 Jahren erhält eine begrenzte Zahl von Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, Ausstattungshilfe. Die Ausstattungshilfe hat sich, jeweils auf das betroffene Land abgestellt, pragmatisch entwickelt. Da Fragen der Ersatzteilversorgung, der Ausbildung sowie der Erweiterung

und Ergänzung der laufenden Projekte es in der Regel notwendig machen, die einmal gewährte Hilfe fortzuführen, berücksichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die beschränkten Mittel und im Interesse der Kontinuität des Ausstattungshilfeprogramms in aller Regel die Länder, die bereits Ausstattungshilfe erhalten haben. Über den Kreis der Empfängerländer und über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel beschließen der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages. Es versteht sich von selbst, daß die „innere Lage" des Empfängerlandes ein wichtiger Faktor der Entscheidung ist. Die Gewährung von Ausstattungshilfe wird in jedem Fall dazu genutzt, unser eigenes Verständnis von Demokratie und politischer und rechtsstaatlicher Wertordnung zu vermitteln. Bei der Vergabe der Ausstattungshilfe wird streng darauf geachtet, daß sensitive Bereiche (Geheimpolizei, Strafvollzug) hiervon ausgeschlossen bleiben.

Auch die seit 1961 an zur Zeit über 50 Länder – in der Mehrzahl in der Dritten Welt – geleistete militärische Ausbildungshilfe dient (durch Ausbildung ausländischer Soldaten – Unteroffiziere und Offiziere – bei der Bundeswehr) der Förderung demokratisch-rechtsstaatlicher Auffassungen in den Empfängerländern. Bei der Auswahl wird daher auch die „innere Lage" des Empfängerlandes unter dem Gesichtspunkt beurteilt, wieweit diese Zielsetzung realistisch ist.

4. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Bei welchen Ländern hat die Prüfung dieser Frage zur Ablehnung bzw. zum Ausschluß von Beratungs-, Ausbildungs- und Ausrüstungsleistungen für Militär-, Polizei- und sonstige Sicherheitskräfte geführt?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 25. April 1986

Die Bundesrepublik Deutschland kann aus finanziellen, technischen und allgemein-politischen Gründen ohnehin nicht allen potentiellen Empfängerländern Hilfe gewähren. Welcher Grund im einzelnen zu einer ablehnenden Haltung geführt hat, läßt sich daher nicht beantworten.

5. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Trifft die Meldung der Frankfurter Rundschau vom 12. April 1986 zu, daß die Messegesellschaft Hannover das Auswärtige Amt gefragt habe, bevor sie die Teilnahme des südafrikanischen Bantustans Bophuthatswana auf der diesjährigen Hannover Messe gestattet habe?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 25. April 1986

Die von Ihnen angeführte Meldung der Frankfurter Rundschau vom 12. April 1986 ist unzutreffend.

6. Abgeordneter **Dr. Unland** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat die Bundesregierung auf den dringenden Appell des Generalsekretärs des Europarates reagiert, der die Regierungen der Mitgliedstaaten auffordert, einen freiwilligen Finanzbeitrag für die von dem Ministerkomitee des Europarates beschlossene Kampagne in der europäischen Öffentlichkeit über die Nord-Süd-Interdependenz und das Überleben der Menschheit als konkrete Folgemaßnahme zur „Erklärung von Lissabon" zu leisten oder Expertenhilfe

für die Kampagne zur Verfügung zu stellen bzw. ein Mitglied für den Europäischen Organisationsausschuß dieser Kampagne zu benennen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 29. April 1986

Eine Kampagne in der europäischen Öffentlichkeit über die Nord-Süd-Interdependenz und das Überleben der Menschheit war eine der Maßnahmen, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates in der „Erklärung von Lissabon" im April 1984 vorschlug.

Die Bundesregierung hat dem Nord-Süd-Dialog stets die ihm gebührende Bedeutung beigemessen und die Nord-Süd-Interdependenz entsprechend in ihrer Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

Angesichts ihrer vielfältigen Anstrengungen in diesem Bereich ist es der Bundesregierung leider nicht möglich, ihre Hilfe in diesem Fall zu verstärken.

Im übrigen haben die in der „Erklärung von Lissabon" enthaltenen Empfehlungen, soweit sie sich auf operative Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit und des Nord-Süd-Dialogs beziehen, in weiten Teilen Eingang in die Politik der Bundesregierung gefunden.

7. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die französische und die spanische Regierung zum Zeitpunkt der Konferenz der EG-Außenminister am 14. April 1986 in Den Haag von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika um Überfluggenehmigungen ersucht worden waren, und haben der französische und der spanische Außenminister diesen Tatbestand in der Konferenz vom 14. April 1986 erwähnt?

8. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die britische Regierung zum Zeitpunkt der Konferenz der EG-Außenminister am 14. April 1986 in Den Haag von dem Vorhaben der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, gegen Libyen militärisch vorzugehen, unterrichtet war, und hat der britische Außenminister diesen Tatbestand in der Konferenz vom 14. April 1986 erwähnt?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 29. April 1986

Eines der Ergebnisse der naturgemäß vertraulichen Gespräche auf dem EPZ-Sonderministertreffen vom 17. April 1986 in Paris war der Auftrag an den Vorsitzenden, der Presse mitzuteilen, daß keiner der zwölf Außenminister während des EPZ-Sonderministertreffens am 14. April 1986 über konkrete Kenntnisse des bevorstehenden Vergeltungschlages der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Libyen verfügte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Ist die Bundesregierung grundsätzlich dazu bereit, bei der Berufung von Beamten und Angestellten der obersten Bundesbehörden in Prüfungsausschüsse der Industrie- und Handels-

kammern (IHK), die nicht auf Vorschlag der Arbeitgeber zustande kommt, den Anspruch dieser Arbeitnehmer auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge anzuerkennen, und wenn ja, wie beurteilt sie die Ablehnung der Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge eines beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau angestellten Architekten, der auf Vorschlag einer Gewerkschaft in den Prüfungsausschuß für Bauzeichner der IHK Bonn berufen wurde, durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. April 1986

Die Mitglieder in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (§ 37 Abs. 4 Satz 2 BBiG). Gegen eine Weiterzahlung der Vergütung, des Lohnes oder der Besoldung bestehen dann keine Bedenken, wenn diese Bezüge dem Arbeitgeber oder dem Dienstherrn durch die für die Entschädigung zuständige Stelle nach entsprechender Vereinbarung in vollem Umfang erstattet werden.

Ein Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung oder des Lohnes nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b BAT oder § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b MtB II für Arbeitnehmer, die in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz mitwirken, besteht nicht, weil es sich dabei nicht um die Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten nach deutschem Recht zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter im Sinne der genannten tarifvertraglichen Vorschriften handelt. Der Gesetzgeber hat für die Besetzung von Prüfungsauschüssen „Beauftragte" der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorgesehen und die Benennung der Beauftragten den Sozialpartnern überlassen.

Die Arbeitnehmer erhalten nach § 52 Abs. 3 Unterabs. 2 BAT oder § 33 Abs. 5 MtB II für den genannten Zweck Arbeitsbefreiung unter Wegfall der Vergütung oder des Lohnes.

Eine Ausnahme hiervon wird übertariflich nur dann zugelassen, wenn der auf Vorschlag einer Gemerkschaft berufene Arbeitnehmer in Ausschüssen innerhalb des Bereichs der eigenen Verwaltung mitwirkt.

Nach § 1 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung kann Bundesbeamten für eine ehrenamtliche Tätigkeit Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Aus den dargelegten Gründen und im Interesse einer Gleichbehandlung mit den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wird jedoch, von den oben genannten Ausnahmen abgesehen, nur unbezahlter Urlaub nach § 13 Abs. 1 der Sonderurlaubsverordnung gewährt.

Darüber hinaus bemerke ich, daß in dem im zweiten Teil Ihrer Frage angesprochenen Fall ein förmlicher Antrag auf Freistellung nicht gestellt wurde; der betreffende Arbeitnehmer wurde lediglich über die Rechtslage unterrichtet.

10. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß es im Frühjahr 1978 im Raum Freiburg im Breisgau bzw. in der Nähe des Grenzübergangs Mühlhausen zu Festnahmen von IRA-Waffenschmugglern durch die zuständigen Behörden bzw. das Bundeskriminalamt gekommen ist?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 28. April 1986

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, denen zufolge es im Frühjahr 1978 im Raum Freiburg/Breisgau bzw. in der Nähe des Grenzübergangs Mühlhausen zur Festnahme von IRA-Waffenschmugglern gekommen ist.

11. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß ein nicht unerheblicher Teil der auf der Route München—Freiburg im Breisgau — Frankfurt/Main — Köln — Aachen — Lüttich — Antwerpen—Irland geschmuggelten Waffen für die IRA aus der Tschechoslowakei stammen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 28. April 1986

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, daß auf der genannten Route Waffen für die IRA geschmuggelt werden/wurden.

12. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesrepublik Deutschland als Transitland für geschmuggelte Waffen fungiert, die für die IRA (Irish Republican Army) bestimmt sind, und daß häufig hierfür die Strecke München—Freiburg im Breisgau—Frankfurt/Main—Köln—Aachen—Lüttich—Antwerpen—Irland benutzt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 28. April 1986

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

13. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Fahndungserfolge bzw. Festnahmen von IRA-Waffenschmugglern durch die zuständigen Behörden, insbesondere das Bundeskriminalamt, hat es im süddeutschen bzw. südwestdeutschen Raum von 1975 bis heute gegeben, und was ist mit den in diesem Zusammenhang gegebenenfalls Festgenommenen geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 28. April 1986

Wegen der Beantwortung zu Frage 12 erledigt sich insoweit eine Beantwortung.

14. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, noch in dieser Wahlperiode eine weitere Härteregelung zu § 55 Beamtenversorgungsgesetz vorzulegen?

15. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung heute zu dem Vorschlag, Artikel 2 § 2 Abs. 1 Satz 4 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes zu streichen oder auszusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 28. April 1986

Die Ausdehnung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 ist von der seinerzeit im Amt befindlichen Bundesregierung herbeigeführt worden. Die jetzige Regierungskoalition hat diese einschneidende Regelung bereits dreimal abgemildert. Damit hat sie gezeigt, daß sie in der Lage ist – je nach Konsolidierungsfortschritt der öffentlichen Finanzen – auch Sparmaßnahmen, die sie nicht zu vertreten hat, abzumildern. Die Feststellung von Ministerpräsident Rau, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung die Anrechnungsregelung des neugefaßten § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes im Grundsatz für richtig halte, erleichtert nicht gerade die von Ihnen angesprochenen Schritte für etwaige weitere Verbesserungen.

16. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, bei bestimmten Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzrechtes, bei denen der Verursacher oftmals nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zweifelsfrei festgestellt werden kann, die Beweislast umzukehren?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 30. April 1986

Für den Bereich des Immissionsschutzrechts bestehen, wie die Bundesregierung bereits auf die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein (vgl. Drucksache 10/3765 S. 8) ausgeführt hat – verschiedene Rechtsgrundlagen für eine verschuldensunabhängige Haftung von Betreibern immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen.

Bei der Verschuldenshaftung des Betreibers einer Anlage aus unerlaubter Handlung, §§ 823 ff. BGB, hilft die Rechtsprechung wegen der regelmäßig erheblichen Beweisschwierigkeiten für den tatbestandlichen Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Emission und Rechtsgutverletzung mit Beweiserleichterungen. Dabei können, wie der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 18. September 1984 (vgl. BGHZ 92, 143 ff.) ausgeführt hat, auch hinsichtlich der Rechtswidrigkeit und des Verschuldens die allgemeinen Grundsätze der Verteilung der Beweislast im Rahmen von deliktischen Schadensersatzansprüchen durchbrochen werden. In Anlehnung an seine Rechtsprechung zur Darlegungs- und Beweislastverteilung bei Ansprüchen aus § 906 Abs. 2 BGB sowie in Fortführung der Grundsätze für eine Beweislastumkehr in den Fällen der Produkthaftung vertritt der Bundesgerichtshof die Auffassung, daß es Sache des beklagten Emittenten sei, darzutun und zu beweisen, daß die von seinem Grundstück ausgehenden Emissionen sich im Rahmen einer ortsüblichen Benutzung seines Grundstücks gehalten hätten und daß er die ihm wirtschaftlich zumutbaren Vorkehrungen getroffen habe, um eine Schädigung von Rechtsgütern des Klägers zu verhindern. Nach Auffassung der Bundesregierung ermöglicht diese Rechtsprechung sachgerechte und praxisnahe Regelungen. Die Einführung einer gesetzlichen Beweislastumkehr im Immissionsschutzrecht erscheint vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

Inwieweit damit auch für den schwierigen Bereich der Altlasten eine ausreichende praxisgerechte Lösung vorliegt, ist noch nicht abschließend geprüft.

Fragen privater Verantwortlichkeit für Umweltschäden unter besonderer Berücksichtigung deliktischer Schadensersatzansprüche und die damit verbundenen Beweislastfragen bilden u. a. den Gegenstand eines im Umweltforschungsplan des Bundesministers des Innern für 1986 vorgesehenen Forschungsvorhabens zum Thema „Privatrecht und Umweltschutz".

17. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bei der Umweltkonferenz in der südschwedischen Stadt Karlskrona, an der die sieben Anrainerstaaten der Ostsee teilgenommen haben, bekanntgewordenen Zahlen, wonach jährlich 1,2 Millionen Tonnen Stickstoff und 78 000 Tonnen Phosphor in die Ostsee gelangen und damit die Verschmutzung der Ostsee größer als bisher angenommen ist, und welche Vorschläge zum Abbau der Verschmutzung der Ostsee, insbesondere durch stickstoff- und phosphorhaltige Abwässer, wird die Bundesregierung den anderen Ostseeanrainerstaaten vorschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 30. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den letzten fünf Jahren in der Ostsee eine Tendenz zu ansteigenden Nährstoffkonzentrationen beobachten wird. Nach letzten Schätzungen beträgt der Eintrag von Phosphor etwa 62 000 Tonnen bis 77 000 Tonnen, der Eintrag von Stickstoff etwa 800 000 Tonnen bis 1 200 000 Tonnen jährlich. Hiervon stammt nur ein ganz geringer Teil aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Zur Reduzierung der nährstoffhaltigen Nitratableitungen hat die Helsinki-Kommission mit nachdrücklicher Unterstützung der Bundesregierung bereits einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen empfohlen.

Die Fragen nach Ursache und Ausmaß der Eutrophierung der Ostsee bedürfen allerdings noch weiterer fachlicher Klärung, bevor zusätzliche umfangreiche Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Phosphor und Stickstoff in die Ostsee, insbesondere im Hinblick auf die weitergehende Abwasserbehandlung, beschlossen werden können. Zu diesem Zweck hat der Bundesminister des Innern über das Umweltbundesamt seit 1983 insgesamt 1,3 Millionen DM zur Erforschung der Eutrophierung von Nord- und Ostsee zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung wird nach Vorlage der Ergebnisse dieser Studie, womit Anfang 1987 zu rechnen ist, unverzüglich über weitere gezielte Initiativen entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

In welchem Stadium befindet sich das Ratifizierungsverfahren für das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) über die Abschaffung der Todesstrafe, und warum hat die Bundesregierung den Entwurf des Zustimmungsgesetzes noch immer nicht den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 25. April 1986

Wie bereits früher angekündigt (Drucksache 10/3697 S. 4), beabsichtigte die Bundesregierung, das 6. und 8. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention gemeinsam zur Ratifizierung Anfang 1986 vorzulegen. Wegen einer Vielzahl anderer termingebundener Arbeiten im zuständigen Arbeitsbereich konnte der Entwurf der Denkschrift und der Begründung des Zustimmungsgesetzes aber noch nicht abgeschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie sieht die rechtliche und zeitliche Situation sowie Bindung bezüglich des Militärgeländes im Bereich Köln-Porz-Poll aus, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, nach Ablauf der derzeitigen Bindungen bei gleichzeitiger Verlegung der militärischen Übungen am Rhein an einer anderen Stelle zumindest einen großen, am Rhein gelegenen Teil der Außenfläche als Grün- und Freizeitanlage den Bürgern zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. April 1986

Der Bund hat eine 18,7 Hektar große Grundstücksfläche der den belgischen Streitkräften überlassenen Kaserne Brasseur an die Stadt Köln verkauft und wird sie der Stadt übergeben, sobald die belgischen Streitkräfte sie freigegeben haben. Hiermit ist in Kürze zu rechnen.

Die Freigabe weiterer den belgischen Streitkräften überlassener Liegenschaften in diesem Bereich ist nicht beabsichtigt. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Artikel 48 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu gewährleisten, daß die den belgischen Streitkräften in diesem Bereich überlassenen Liegenschaften ihnen so lange weiter überlassen bleiben, wie sie von ihnen benötigt werden.

20. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Wie hoch waren in den Jahren 1982 bis 1985 jeweils die Bundeszuschüsse sowie die Strukturhilfen und Investitionszulagen für die Salzgitter AG, und auf welche Summen belaufen sich die Ansätze für 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. April 1986

Die Salzgitter AG hat im Zeitraum 1982 bis 1985 folgende Kapitalzuführungen durch den Eigentümer Bund erhalten:

Jahr	Millionen DM
1982	90
1983	130
1984	510
1985	450

Die – nicht als „Bundeszuschuß" zu wertenden – Mittel dienten der wirtschaftlich gebotenen Stärkung der Eigenkapitalbasis. Zusammen mit umfassenden unternehmerischen Maßnahmen konnte damit die Grundlage für die Konsolidierung des Salzgitter-Konzerns gelegt werden; der Konzern hat nach Verlusten von 712 Millionen DM im Geschäftsjahr 1982/83 und von 422 Millionen DM im Geschäftsjahr 1983/84 das Jahr 1984/85 mit einem Gewinn von 51 Millionen DM abgeschlossen.

Zur Stabilisierung dieser Entwicklung ist 1986 eine weitere Kapitalzuführung durch den Eigentümer Bund von 140 Millionen DM erfolgt.

Daneben erhielt die Salzgitter AG bis 1984 Zinshilfen für im Geschäftsjahr 1968/69 als Eigenkapitalersatz aufgenommene Fremdmittel in Höhe von

Jahr	Millionen DM
1982	1,09
1983	0,57
1984	0,05

Darüber hinaus hat die Salzgitter AG Strukturhilfen und Investitionszulagen erhalten. Diesen Hilfen bzw. Zulagen liegen Gesetzesregelungen zugrunde, die für Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland allgemein Geltung haben. Ein Salzgitter-spezifischer Tatbestand ist nicht gegeben. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich aus Gründen des Geschäfts- und Steuergeheimnisses keine näheren Angaben darüber machen kann.

21. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich im Bereich von Hausratversicherungen zunehmende Probleme dadurch ergeben, daß bei Eheleuten immer noch nur ein Ehepartner von den Versicherungen als Versicherungsnehmer eingetragen wird, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, hier eine Änderung einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. April 1986

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, daß Versicherungsunternehmen sich weigern, beide Ehepartner anstelle nur eines Ehepartners in den Versicherungsschein einzutragen. Beschwerden zu dieser Frage liegen ihr nicht vor.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß sich im Bereich der Hausratversicherung zunehmende Probleme dadurch ergeben, daß nur ein Ehepartner als Versicherungsnehmer für die Versicherung des ehelichen Hausrates im Versicherungsschein genannt ist. Beim bisherigen Erkenntnisstand besteht keine Notwendigkeit, hier eine Änderung herbeizuführen.

22. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Rechtsunsicherheit, die dadurch entsteht, daß nach Trennung oder Scheidung von Ehepaaren der Versicherungsschutz nur für den Versicherungsnehmer gilt, auch wenn dieser aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. April 1986

Wenn anläßlich einer Trennung oder Scheidung der gemeinsame Haushalt zwischen den Partnern aufgeteilt wird, besteht für den Partner, der als Versicherungsnehmer im Versicherungsschein eingetragen ist, die Möglichkeit, die Versicherungssumme entsprechend dem Wert des auf ihn entfallenden Hausrates herabzusetzen. Der andere Partner kann den bei ihm verbliebenen Teil des Hausrates ohne Schwierigkeiten im eigenen Namen versichern. Die Frage, ob der als Versicherungsnehmer eingetragene Partner oder der andere Partner die gemeinsame Wohnung verläßt, ist hierfür ohne Bedeutung.

Eine Aufteilung der Versicherungsverhältnisse entsprechend der sonstigen Auflösung der Lebensgemeinschaft entspricht in der Regel den Absichten der Betroffenen. Eine Rechtsunsicherheit ist nicht erkennbar.

23. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle bei einer Befreiung des für den Umweltschutz eingesetzten Anlagevermögens der Unternehmen von der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer, dessen Zeitwert vom Statistischen Bundesamt für 1985 mit 43,2 Milliarden DM angegeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. April 1986

Eine genaue Bezifferung der Steuerausfälle bei einer Befreiung des für den Umweltschutz eingesetzten Anlagevermögens der Unternehmen von der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer ist, auch nach Vorliegen der statistischen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes in der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik, nicht möglich, da die Wertansätze nicht dem steuerlichen Bewertungsrecht entsprechen. Als Größenordnung lassen sich jedoch daraus Steuermindereinnahmen von jährlich 300 Millionen DM bis 400 Millionen DM ableiten, die zum überwiegenden Teil die Haushalte der Länder und Gemeinden belasten würden.

Gegen eine Befreiung des dem Umweltschutz dienenden Anlagevermögens von den genannten ertragsunabhängigen Steuern sprechen nicht nur haushaltspolitische Gesichtspunkte. Es würde vor allem auch das für die Beseitigung und Vermeidung von Umweltbelastungen geltende und anerkannte Verursacherprinzip wesentlich eingeschränkt. Außerdem würden neue Subventionstatbestände geschaffen und das Steuerrecht noch mehr als Hilfsmittel für die Erfüllung außersteuerlicher Aufgaben eingesetzt werden. Das Steuerrecht würde hierdurch weiter kompliziert werden.

24. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Für welches Jahr strebt die Bundesregierung die von Bundesminister Dr. Stoltenberg angekündigte Abschaffung der Gesellschaftsteuer und der Börsenumsatzsteuer an (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 19./20. April 1986), und wie hoch schätzt die Bundesregierung die eintretenden Steuerausfälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. April 1986

Die Bundesregierung hat sich bereits in ihrer Antwort auf den Prüfungsauftrag des Deutschen Bundestages zur „Verbesserung der Risikokapitalausstattung der deutschen Wirtschaft" vom 6. Juni 1984 grundsätzlich für die Abschaffung der Gesellschaftsteuer und Börsenumsatzsteuer ausgesprochen (vgl. Drucksache 10/2881). Sie hat zugleich darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Maßnahme von den Fortschritten bei der Haushaltskonsolidierung abhänge. Hieran hält die Bundesregierung fest. In dieser Legislaturperiode ist nicht mehr mit einer Abschaffung der beiden Steuern zu rechnen.

Das Aufkommen dieser Steuern, das dem Bund zusteht, beträgt derzeit etwa eine Milliarde Deutsche Mark jährlich. Da die Gesellschaftsteuer und die Börsenumsatzsteuer unter bestimmten Voraussetzungen im betrieblichen Bereich abzugsfähige Betriebsausgaben sein können, würde die vorgesehene Abschaffung dieser Steuern allerdings auch zu einer gewissen Erhöhung der Ertragsteuern führen. Für den Bund würden im Ergebnis voraussichtlich „echte" Steuerausfälle von – grob geschätzt – 800 Millionen Deutsche Mark jährlich eintreten.

25. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, die private Altersvorsorge, beispielsweise Lebensversicherungen auf Rentenbasis, steuerlich stärker zu fördern und damit das Prinzip der privaten Daseinsvorsorge angesichts der anstehenden Rentenprobleme mehr in das öffentliche Bewußtsein zu rücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. April 1986

Eine steuerlich stärkere Förderung der privaten Altersvorsorge, beispielsweise von Lebensversicherungen auf Rentenbasis, wäre nur durch Schaffung eines besonderen Abzugsbetrags im Bereich der Sonderausgaben möglich. Damit wäre eine Aufsplitterung der steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen verbunden. Dies lehnt die Bundesregierung ab. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß es möglichst der Entscheidung des Steuerpflichtigen überlassen bleiben sollte, eine den persönlichen Vorstellungen entsprechende Form der Alterssicherung zu betreiben. Wir dürfen uns in der Steuerpolitik auch nicht verzetteln, um den für die nächste Legislaturperiode angestrebten sanft ansteigenden linear-progressiven Einkommensteuertarif nicht zu gefährden. Ziel dieser Steuerpolitik ist es, dem Steuerzahler allgemein mehr freien Verfügungsraum zu geben. Damit wird er instandgesetzt, seine private Lebens- und Altersvorsorge selbstverantwortlich zu verstärken.

26. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was ist die Bundesregierung bereit zu tun, um einen anderen Vieheinheitenschlüssel nach dem Bewertungsgesetz einzuführen, nachdem die vor Jahren festgestellten Werte heute keine Gültigkeit mehr haben können und zu ungerechtfertigten steuerlichen Belastungen, insbesondere wegen überhöhter Tierhaltung, auch im kommunalpolitischen Bereich führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der geltende Umrechnungsschlüssel von Tierbeständen in Vieheinheiten (Anlage 1 zum Bewertungsgesetz) auf Futterbedarfsnormen zum Zeitpunkt der Hauptfeststellung 1964 beruht und wegen der inzwischen weiterentwickelten Tierzucht, der modernisierten Haltungs- und Fütterungstechnik und der verbesserten Stallhygiene heute zum Teil überholt ist.

Wegen des Grundsatzes der Stetigkeit der Wertverhältnisse im Hauptfeststellungszeitraum und der Vorshrift des § 51 Abs. 4 Bewertungsgesetz kann der Umrechnungsschlüssel jedoch erst zu einem neuen Hauptfeststellungszeitpunkt den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Zur Vorbereitung einer neuen Hauptfeststellung ist bereits ein neuer Umrechnungsschlüssel im Entwurf fertiggestellt worden.

27. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch waren die Zuwachsraten des nominellen Bruttosozialprodukts und des gesamten Steueraufkommens in den einzelnen Jahren seit 1975?

28. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Welche Aufkommenselastizitäten des Gesamtsteueraufkommens gegenüber dem nominellen Bruttosozialprodukt ergab dies in den einzelnen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. April 1986

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Jahr	Veränderungsraten in v. H. gegenüber dem Vorjahr		Elastizität der Steuereinnahmen in bezug auf das nominale BSP
	BSP nominal	Steuereinnahmen	
1975	+ 4,4	+ 1,0	0,23
1976	+ 9,4	+ 10,7	1,14
1977	+ 6,5	+ 11,7	1,81
1978	+ 7,7	+ 6,6	0,85
1979	+ 8,1	+ 7,4	0,91
1980	+ 6,3	+ 6,5	1,02
1981	+ 4,0	+ 1,5	0,36
1982	+ 3,4	+ 2,3	0,67
1983	+ 4,8	+ 4,7	0,98
1984	+ 4,9	+ 4,6	0,94
1985	+ 4,6	+ 5,4	1,17
1986 (geschätzt)	+ 5,4	+ 4,2	0,78

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmensgründungen hat die Lastenausgleichsbank zwischen 1980 und 1985 im Bereich der Bauwirtschaft gefördert, und wie hoch war das bereitgestellte Kreditvolumen?

30. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie viele Existenzgründer haben davon ihr Unternehmen wieder aufgeben müssen, bzw. wie hoch ist dieser Anteil in Relation zu den Insolvenzquoten in anderen Bereichen, und hält die Bundesregierung es für notwendig, die Vergaberichtlinien der Existenzförderungsprogramme so zu ändern, daß Unternehmensneugründungen in Branchen, die sich in einem Strukturanpassungsprozeß befinden, ausgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. April 1986

In den Jahren 1980 bis 1985 sind für das Baugewerbe 3 586 ERP-Existenzgründungsdarlehen über 186,7 Millionen DM und 1 312 Eigenkapitalhilfedarlehen über 59,2 Millionen DM gewährt worden. Die in beiden Programmen bewilligten Darlehen können jedoch nicht addiert werden, da in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ERP-Existenzgründungsdarlehen und Eigenkapitalhilfe gleichzeitig gewährt werden. Dies berücksichtigt, errechnen sich für die Jahre 1980 bis 1985 insgesamt ca. 3 700 geförderte Existenzgründungen im Baugewerbe; dies sind ca. 4 v. H. der in diesem Zeitraum insgesamt geförderten Existenzgründungen.

Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf das Bauhauptgewerbe als auch auf das Ausbaugewerbe. Bei rund einem Drittel der geförderten Existenzgründungen wurden bestehende Betriebe übernommen.

Von den ca. 3 700 geförderten Gründungen im Baugewerbe sind bis zum 31. Dezember 1985 insgesamt 35 Unternehmen, die Eigenkapitalhilfe bekommen haben, ausgefallen. Für ERP-Existenzgründungsdarlehen gibt es keine Ausfallstatistik beim Bund, da hier die Banken das volle Ausfallrisiko tragen.

Ein Ausschluß einzelner Branchen aus der Existenzgründungsförderung aus Gründen eines Strukturanpassungsprozesses kann nicht in Betracht kommen, weil dies einer unerwünschten Steuerung gleichkäme. Im übrigen gibt es praktisch in allen Branchen mehr oder weniger einen dauernden Strukturwandel. Ein Indiz dafür sind Neugründungen und Insolvenzen auch außerhalb der Baubranche.

Die Deutsche Ausgleichsbank wird jedoch nochmals auf die besonderen Risiken hingewiesen, die bei der Förderung von Existenzgründungen in solchen Branchen bestehen, die einem forcierten Strukturwandel – hierzu zählt sicher auch die Bauwirtschaft – unterliegen.

31. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Bundesmittel zur Eigenkapitalhilfe zur Existenzgründung sowie zur Investitionsförderung gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. April 1986

Bundesmittel in Form von Zinszuschüssen werden aus dem Bundeshaushalt (Tit. 09 02/Kap. 662 61) nur für das Eigenkapitalhilfeprogramm aufgewendet. Das ERP-Existenzgründungsprogramm wird durch den jeweiligen ERP-Wirtschaftsplan, d. h. aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes, finanziert. Der Bundeshaushalt wird nicht belastet.

Die Zinszuschüsse des Bundes für das Eigenkapitalhilfeprogramm betrugen:

– in Millionen DM –		
1983	1984	1985
24,3	54,8	80,0

32. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wieviel Mittel sind aus diesem Programm im Kreis Euskirchen sowie in den Städten Brühl, Erftstadt und Wesseling (Erftkreis) seit 1983 verwendet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. April 1986

Angaben darüber, wie viele Existenzgründer in den Städten Brühl, Erftstadt und Wesseling Existenzgründungsdarlehen aus dem oben aufgeführten Programm erhalten haben, sind nicht möglich, weil geförderte Existenzgründungen nur nach Stadt- bzw. Landkreisen erfaßt werden.

Für den Kreis Euskirchen füge ich Ihnen nachstehend die Förderergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (1983 bis 1985) bei.

I. Förderdaten für Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

hier: Landkreis Euskirchen

geförderte Arbeitsplätze
geförderte private Investitionen
geförderte kommunale Infrastruktur
Zeitraum: 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1985

Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur der Gemeinden		
Mit der Investitionszulage und/oder mit GA-Mitteln gefördert					Mit GA-Mitteln gefördert		
Zahl der Investitions-Vorhaben	Neue Arbeits-plätze	Gesicherte Arbeits-plätze	Inv.-Volumen in Millionen DM	Bew. Zusch. in Millionen DM	Zahl der Investitions-Vorhaben	Inv.-Volumen in Millionen DM	Bew. Zusch. in Millionen DM
34	337	258	400,58	37,72 *)	1	2,45	1,17

*) Hinzu kommen noch ca. 26 Millionen DM regionale Investitionszulage (geschätzt)

davon
14 Errichtungen
17 Erweiterungen
1 Umstellung
2 Rationalisierungen

davon
Fußgängerzonen
Verkehrswesen
Industriegeländeerschließungen
Wasserversorgungsanlagen
Abwasserbeseitigungs- und reinigungsanlagen
Aus- und Fortbildungseinrichtungen
Fremdenverkehr
1 Energieversorgungsanlage
Abfallbeseitigungsanlagen
Parkmöglichkeiten

33. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Wie hoch war die Anzahl der bis zum 31. Dezember 1985 ausgefallenen Unternehmen des jeweiligen Förderjahres beim Eigenkapitalhilfeprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. April 1986

Bis zum 31. Dezember 1985 sind insgesamt 635 mit Eigenkapitalhilfe geförderte Unternehmen ausgefallen, die sich wie folgt auf die einzelnen Förderjahrgänge verteilen:

1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
80	256	155	68	62	13	1

34. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Wie hoch war der Anteil der ausgefallenen Unternehmen an der Anzahl der geförderten Unternehmen (v. H.) des betreffenden Jahres beim Eigenkapitalhilfeprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. April 1986

Von den insgesamt mit Eigenkapitalhilfe geförderten Unternehmen sind bis 31. Dezember 1985 1,6 v. H. ausgefallen; für die einzelnen Förderjahrgänge ergeben sich folgende Ausfallquoten (in v. H.):

1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
9,0	8,4	5,7	2,3	0,8	0,1	0,0

35. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Wir hoch war das Ausfallvolumen für den jeweiligen Förderjahrgang beim Eigenkapitalhilfeprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. April 1986

Bis 31. Dezember 1985 sind Eigenkapitalhilfedarlehen im Wert von 26,7 Millionen DM ausgefallen, die sich wie folgt auf die einzelnen Förderjahrgänge verteilen (Millionen DM):

1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
3,3	10,1	6,1	2,4	4,1	0,7	0,0

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich das Ausfallvolumen durch Rückflüsse aus Liquidationserlösen verringert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts eines hohen Anteils der Produktion von Schweinefleisch und Eiern durch gewerbliche und damit nicht landwirtschaftliche Erzeuger, die Erzeugung dieser Produkte wieder ausschließlich den bäuerlichen Betrieben vorzubehalten und den gewerblichen Erzeugeranteil zielstrebig abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. April 1986

Die Bundesregierung hat sich im Agrarbericht 1986 (Materialband S. 133 f.) umfassend zu Maßnahmen gegen die zunehmende Konzentration in der Tierhaltung geäußert. Der Bericht macht deutlich, daß die Bundesregierung die Entwicklung der Bestandsgrößen in den verschiedenen Zweigen der Tierhaltung aufmerksam verfolgt. Er unterstreicht, daß die Entstehung von „Agrarfabriken" nicht den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung entspricht. Das Einkommenspotential des Veredelungssektors muß den bäuerlichen Familienbetrieben erhalten werden.

Für mögliche konzentrationshemmende Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen sollten folgende Bedingungen gelten:

- Sie dürfen die Entwicklung zu kostengünstigen Größeneinheiten nicht behindern.
- Sie sollen im Rahmen des Leitbildes der sozialen Marktwirtschaft ordnungspolitisch vertretbar sein.
- Sie sollen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft so weit wie möglich vermeiden.

Im Bereich der Steuern hat der Gesetzgeber sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, die auch genutzt werden. So ist die Wettbewerbskraft der bäuerlichen Tierhaltungsbetriebe durch das Erste Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Juni 1984 (BGBl. I S. 796)

erheblich gestärkt worden. Danach erhalten Landwirte für Umsätze aus landwirtschaftlicher Tierhaltung ab 1. Juli 1984 einen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer in Höhe von 5 v. H. Lieferungen gewerblicher Tierhaltungsbetriebe sind von dieser Sonderbeihilfe ausgeschlossen; das gilt seit 1. Juli 1985 auch für große landwirtschaftliche Tierbestände mit mehr als 330 Vieheinheiten.

Nach dem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur steuerlichen Abgrenzung der landwirtschaftlichen von der gewerblichen Tierhaltung vom 22. April 1985 (Drucksache 10/3233 [neu]) ist der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer ein wirksames Instrument, der weiteren Verdrängung der bodengebundenen tierischen Veredlung durch gewerbliche Massentierhaltungen entgegenzutreten. Danach wird es derzeit für nicht erforderlich gehalten, die geltenden Vorschriften zur steuerlichen Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung zu ändern.

Andere als steuerliche Maßnahmen, insbesondere Bestandsobergrenzen, Strukturabgabe, stoßen an verfassungsrechtliche Grenzen. Dabei müßten auch Übergangslösungen für vorhandene Großbestände gefunden werden. Nur durch EG-einheitliche Maßnahmen könnte verhindert werden, daß durch solche Beschränkungen Wettbewerbsnachteile für die Land- und Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

37. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, nach denen aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmende Flächen der Jägerschaft zu Hegezwecken zur Verfügung gestellt werden, und ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, solche positiven Entwicklungen für die Pflege der Natur finanziell zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. April 1986

Bislang sind die Jäger bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes darauf angewiesen, hierfür Flächen auf dem Grundstücksmarkt zu vergleichsweise hohen Preisen zu pachten oder zu kaufen. Bei Flächenfreisetzung zur Agrarmarktentlastung würde sich das Flächenangebot für Zwecke, die nicht der Nahrungsmittelproduktion dienen – also auch für Zwecke der Biotopgestaltung – erhöhen; die dadurch verbesserte Verfügbarkeit von Flächen, die auch der Hege des Wildes zugute kommen, würde von der Bundesregierung sehr begrüßt.

Die von der EG-Kommission inzwischen vorgelegten sozialen und strukturellen Ergänzungsmaßnahmen zu den diesjährigen Agrarpreisvorschlägen enthalten auch ein Konzept zur Flächen- und Produktionsstillegung. Es hätte keinen Zweck, ein solches Programm nur national durchzuführen. Die Bundesregierung wird deshalb diese Maßnahmenvorschläge der EG-Kommission eingehend prüfen und dann mit den anderen Mitgliedstaaten beraten.

38. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß aus sogenannten Inlandszuchten europäische Vögel verkauft werden, die in der Bundesrepublik Deutschland gefangen wurden bzw. aus der illegalen Einfuhr von ausländischen Wildfängen stammen, wobei zum Teil die „Zucht" mittels tierquälerischer Ringmanipulation vorgetäuscht

wird, wenn ja, garantiert nicht nur ein striktes Zucht- und Handelsverbot einen wirkungsvollen Schutz für die wildlebende europäische Vogelwelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. April 1986

Der Bundesregierung sind Fälle bekannt, in denen illegal der Natur entnommene Vögel europäischer Arten nach Ringmanipulationen als angeblich „gezüchtete" Vögel verkauft worden sind. Die Bundesregierung wird im Rahmen der von ihr zur Zeit vorbereiteten neuen Bundesartenschutzverordnung, die gleichzeitig mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (sogenannte Artenschutznovelle) in Kraft treten soll, geeignete Vorschläge machen, um einen wirkungsvollen Schutz der wildlebenden europäischen Vogelwelt sicherzustellen. Dabei wird auch das Inverkehrbringen gezüchteter lebender Vögel geregelt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zur Artenschutznovelle (Drucksache 10/5064) dafür ausgesprochen hat, daß im Inland gezüchtete Vögel europäischer Arten bis zum Erlaß einer entsprechenden Rechtsverordnung nicht im gewerbsmäßigen Handel verkauft werden dürfen.

39. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung genaue Zahlen über den Bestand von Äskulapnattern und Smaragdeidechsen im Bundesgebiet vor, und wo liegen gegebenenfalls die Schwerpunktvorkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. April 1986

Der Bundesregierung liegen keine genauen Zahlen über den Bestand der Äskulapnattern und der Smaragdeidechsen im Bundesgebiet vor. Beide Arten zählen jedoch zu den nach der Roten Liste der Reptilien (1984) zu den vom Aussterben bedrohten Arten.

Der Schwerpunkt der Verbreitung der zwei wärmeliebenden Reptilienarten liegt in Südeuropa. In der Bundesrepublik Deutschland besitzt die Smaragdeidechse Vorkommen im Rhein- und Donautal, die Äskulapnatter verschiedene isolierte Vorkommen in Süddeutschland.

40. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Schweine aus Südholland, die vermutlich durch das Verfüttern nicht abgekochter Küchenabfälle mit der Afrikanischen Schweinepest infiziert worden sind, in die Bundesrepublik Deutschland exportiert worden sind, während andere Abnehmerstaaten, z. B. Griechenland und Italien, ein Einfuhrverbot erließen, und wenn ja, was will die Bundesregierung für Maßnahmen treffen, um einen solchen Vorfall in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Griechenland und Italien wegen der in der niederländischen Provinz Südholland am 30. März 1986 in einem Schweinemastbestand und am 31. März 1986 in einem Mischbestand festgestellten Afrikanischen Schweinepest (ASP) zunächst ein Ein-

fuhrverbot für lebende Schweine und frisches Schweinefleisch aus den Niederlanden insgesamt erlassen hatten. Hingegen liegen keine Anhaltspunkte vor, daß nach Feststellung der ASP entgegen dem sofort erlassenen niederländischen Ausfuhrverbot sowie dem deutschen Einfuhrverbot lebende Schweine aus der Provinz Südholland in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden sind.

Die Bundesregierung hatte unverzüglich nach Bekanntwerden des Seuchenausbruches die notwendigen Maßnahmen zum Schutz gegen eine Einschleppung dieser gefährlichen Seuche getroffen. Durch Verordnung vom 2. April 1986 wurde die Einfuhr von lebenden Schweinen, frischem Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus einem weiträumig abgesteckten Seuchenschutzgebiet in die Bundesrepublik Deutschland verboten.

In einer Sondersitzung des Ständigen Veterinärausschusses der EG-Kommission am 3. April 1986 wurden nach eingehender Prüfung der Situation von allen Mitgliedstaaten gebilligte Gemeinschaftsmaßnahmen beschlossen. Diese entsprachen weitgehend den von der Bundesregierung bereits erlassenen Vorschriften. Die EG-Kommission hat die Maßnahmen mit Entscheidung vom 4. April 1986 über bestimmte Schutzmaßnahmen gegen die ASP in den Niederlanden notifiziert. Nach dem Gemeinschaftsrecht waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre vorab getroffenen nationalen Maßnahmen unverzüglich anzupassen. Insbesondere mußten Italien und Griechenland ihre allgemein als zu weitgehend kritisierten Bestimmungen revidieren.

Die Reaktion der Bundesregierung auf den Seuchenausbruch in den Niederlanden war dem Geschehen angemessen. Die sofort angeordneten Maßnahmen waren ausreichend; Seucheneinschleppungen hat es nicht gegeben. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft unter sehr sorgfältiger Abwägung der Risiken des Einzelfalles in wirksamer und angemessener Weise bei der Abwehr gefährlicher Tierseuchen schnell handeln und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit die Zahlen über den Arbeitsmarkt nicht nach Gemeinden unterteilt werden dürfen, obwohl dies vom Gemeinde- und Landkreistag wiederholt gefordert wird?

42. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Welches sind die Gründe, die zu dieser Anordnung führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. April 1986

In einem Erlaß vom 25. September 1984 zur „Sonderauszählung der Arbeitslosen nach Kreisen/Landkreisen und kreisfreien Städten/Stadtkreisen Ende Oktober 1984 (St. 14 K)", auf den sich Ihre Frage aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht, heißt es zu der Forderung einer Gliederung nach Gemeinden: „Wegen der Gefahr einer regional verzerrten Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse sind Erhebungen nach 8500 Gemeinden nicht zweckmäßig und bei dem zur Zeit praktizierten manuellen Erhebungsverfahren kaum durchführbar."

Ein grundsätzliches Verbot liegt somit nicht vor. Jedoch handelt es sich bei der Erhebung nach Gemeinden um eine von der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit zu genehmigende Sondererhebung. Bei der Arbeitsbelastung der Arbeitsämter steht zur Zeit kein Personal zur Verfügung, die Arbeitsmarktzahlen getrennt für 8 500 Gemeinden zu erfassen. Ich teile diese Auffassung.

Eine andere Situation kann sich bei voller Einführung der EDV in der Arbeitsmarktstatistik ergeben.

Da die Arbeitslosen nach ihrem Wohnort, die offenen Stellen aber nach dem Ort des Betriebes erfaßt werden, wäre zudem bei der gegebenen Mobilität der Arbeitnehmer zwischen den Gemeinden der Aussagewert einer solchen Erhebung sehr begrenzt.

43. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Kann die Bundesregierung mir Auskunft darüber geben, ob, wie aus Pressemitteilungen und dem BR-Protokoll vom 21. Februar 1986 zu entnehmen ist, noch in dieser Legislaturperiode mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der häuslichen Krankenpflege zu rechnen ist, und wann genau wird ein solcher Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 29. April 1986

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat am 23. April 1986 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger an die Beteiligten zur Stellungnahme versandt. Es wird damit gerechnet, daß der Gesetzentwurf nach seiner Verabschiedung durch die Bundesregierung dem Bundesrat noch vor der Sommerpause zugeleitet werden kann, so daß der Deutsche Bundestag nach der Sommerpause mit der Beratung des Entwurfs beginnen könnte.

44. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Aktionen, wie die zu einer Veranstaltung des „Frauentreff e. V. Arbeitslosentreff Barsinghausen" am 27. Februar 1986, bekannt, wo mit Flugblättern unter den Schlagzeilen „Frauen stürmt die Arbeitsämter! Meldet Euch arbeitslos! Boxen Sie sich in die Arbeitslosenstatistik!" ganz offensichtlich versucht wird, aus parteipolitisch motivierten Gründen heraus die Arbeitslosenstatistik in einem ganz bestimmten Sinne zu beeinflussen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. April 1986

Der Bundesregierung ist ein offensichtlich gleichartiges Flugblatt mit den genannten Überschriften einer Gruppe „Erwerbslose Frauen Altona" bekanntgeworden.

Sie hält derartige Aktionen für schädlich und wenig hilfreich, auch für die Frauen selbst. Zum einen wird durch den Aufruf der unzutreffende Eindruck erweckt, die bloße Arbeitslosmeldung aus der sogenannten stillen Reserve heraus sei häufig finanziell vorteilhaft. Zum anderen wird die sachkundige Beratung der Arbeitslosen, auch der arbeitslosen Frauen, durch die Arbeitsämter behindert, wenn sich eine größere Zahl von Frauen, die unmittelbar keine Beschäftigung anstreben, nur deshalb arbeitslos meldete, um in einer Kartei des Arbeitsamtes zu erscheinen.

Bisherigen Beobachtungen der Bundesanstalt für Arbeit zufolge sind solche Aufrufe weitgehend wirkungslos geblieben. Dennoch hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gebeten, der Entwicklung der Zugänge an Arbeitslosen beim Arbeitsamt Hamburg im Hinblick auf den Aufruf der Gruppe „Erwerbslose Frauen Altona" besonderes Augenmerk zukommen zu lassen und das Ministerium über die Entwicklung zu unterrichten. Ebenso wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bei der von Ihnen mitgeteilten „Aktion" verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der einstimmigen Ablehnung durch den Stadtrat, des Widerstandes aus der Bevölkerung und der Tatsache, daß sich im Stadtgebiet von Niederkassel bereits zwei hochwassersichere Ersatzübergangsstellen befinden, bereit, auf die Planung für den Neubau einer hochwasserfreien militärischen Ersatzübergangsstelle in Niederkassel-Mondorf bei Rhein-Kilometer 659,9 zu verzichten und sich mit einer Erneuerung der vorhandenen Normalwasserrampe zu begnügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. April 1986

Das Bundesministerium der Verteidigung ist über die zunehmende Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit in Fragen der Neuschaffung ziviler und militärischer Infrastruktur informiert.

Die Bundesregierung berücksichtigt daher bei allen Baumaßnahmen das berechtigte Interesse der Bevölkerung an einer heilen Umwelt. Wenn die bisherigen Planungen einen hochwassersicheren Ausbau der Ersatzübergangsstelle in Niederkassel-Mondorf vorsahen, so wurde damit der grundsätzlichen, berechtigten militärischen Forderung nach ganzjähriger Benutzbarkeit des Rampenbauwerkes Rechnung getragen.

Es wird zur Zeit noch geprüft, ob die vorhandene Normalwasserrampe entsprechend den militärischen Ausbauforderungen und unter Berücksichtigung des örtlichen Hochwasserstandes als „modifizierte Normalwasserrampe" ausgebaut werden kann.

46. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf zu achten, daß Reservisten aus Feriengebieten nicht zu den Hochsaisonzeiten (z. B. Helgoland, in den Monaten April bis September) zu Reserveübungen eingezogen werden, da sonst in den saisonabhängigen Betrieben mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen zu rechnen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 25. April 1986

Die Bundeswehr ist zur Sicherstellung ihrer Einsatzbereitschaft entscheidend auf Reservisten angewiesen, die in Wehrübungen gemeinsam aus- und fortgebildet werden müssen. Es üben jeweils die zum übenden Truppenteil für den Verteidigungsfall einberufenen Reservisten, die hierfür nach dem Bedarf der Truppenteile und auf Grund der entsprechenden militärischen Ausbildung und Fähigkeiten ausgewählt wurden. Da unter

anderem die schnelle Erreichbarkeit der Truppe im Mobilmachungsfall wichtig ist, sollen die Reservisten in der Nähe ihrer Mobilmachungstruppenteile wohnen. Feriengebiete können deshalb für die Bedarfsdekkung nicht ausgenommen werden; hinzu kommt, daß Arbeitgeber und genaue berufliche Tätigkeit bei der Mobilmachungsbeorderung in den meisten Fällen nicht bekannt sind.

Die mehrmonatigen Saisonzeiten können bei der Planung auch nicht von vornherein „übungsfrei" gehalten werden, weil die verbleibende Zeit für die Übungstätigkeit nicht ausreichen würde, und die Ausbildungseinrichtungen das ganze Jahr über gleichmäßig genutzt werden müssen.

Schließlich könnten generelle Sonderregelungen nicht auf die saisonabhängigen Betriebe und die Mitarbeiter in Feriengebieten beschränkt bleiben. Aus Gleichbehandlungsgründen müßten ähnliche Belastungen anderer Berufsgruppen und Wirtschaftszweige entsprechende Ausnahmen nach sich ziehen. Den Belangen der betroffenen Betriebe kann jedoch erfahrungsgemäß auf andere Weise zufriedenstellend Rechnung getragen werden.

Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den bei ihm beschäftigten Wehrpflichtigen für die Dauer der Wehrübung unabkömmlich (uk) stellen zu lassen, wenn die vorschlagberechtigte Behörde – das ist in der Regel die Stadt- oder Kreisverwaltung – dem Kreiswehrersatzamt die Uk-Stellung im vorrangigen öffentlichen Interesse vorschlägt und das Kreiswehrersatzamt dem Vorschlag zustimmt. Des weiteren kann im Einzelfall – soweit nicht eine Mobilmachungsübung angeordnet ist und militärische Bedenken nicht entgegenstehen – das Kreiswehrersatzamt im Einvernehmen mit dem Truppenteil versuchen, eine Verschiebung der Wehrübung auf einen für den Wehrpflichtigen und/oder dessen Arbeitgeber günstigeren Zeitraum zu ermöglichen. Wenn die Teilnahme an der Wehrübung für den Reservisten aus persönlichen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde, wird er auf Antrag vom Wehrdienst zurückgestellt.

47. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Treffen Informationen noch zu, daß im Rahmen der vom Bundesministerium der Verteidigung vorgesehenen Entzerrung der Übungsgebiete für den Tiefflug strahlgetriebener Flugzeuge der nördliche Teil des Landkreises Nienburg als Tieffluggebiet für 75 Meter Tiefflüge vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. April 1986

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 17. April 1986 seine Entscheidung bekanntgegeben, wonach das Modell der sogenannten „Rotierenden Tieffluggebiete 250 Fuß" (ca. 75 Meter) nicht weiter verfolgt wird.

Mit dieser Entscheidung bleibt es bei der Mindestflughöhe von 500 Fuß (ca. 150 Meter) für strahlgetriebene Kampfflugzeuge im nördlichen Teil des Landkreises Nienburg.

48. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesminister der Verteidigung, um die hohe Dienstzeitbelastung der Soldaten zu vermindern bzw. erträglicher zu gestalten, und wird in diesem Zusammenhang daran gedacht, die Einführung einer gesetzlichen Dienstzeitregelung in absehbarer Zeit dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. April 1986

Die hohe Dienstzeitbelastung der Soldaten wird durch Verringerung von Aufgaben in den unterschiedlichsten Feldern durch noch stärker zielorientierte, sinnvermittelnde Dienstgestaltung und durch die vermehrte Nutzung von zusätzlicher Technik und Infrastruktur reduziert und dabei auch gleichmäßiger und gerechter verteilt werden.

Der Verteidigungsausschuß hat diese Lösungsansätze des Bundesministeriums der Verteidigung gebilligt und zugleich zur Kenntnis genommen, daß der Auftrag der Streitkräfte und die Besonderheiten des militärischen Dienstes eine pauschale Anpassung der Dienstzeit der Soldaten an Dienstzeitregelungen im Sinne von Arbeitszeitregelungen ausschließen.

Die Umsetzung der Lösungsansätze ist inzwischen eingeleitet worden; Weisungen zur Reduzierung der Dienstzeitbelastung sind ergangen.

49. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Gibt es gegen Soldaten der Bundeswehr oder andere Personen wegen des Verdachts der Körperverletzung infolge militärischen Tiefflugs staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, und wenn ja, in welcher Anzahl?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 28. April 1986

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen haben die Staatsanwaltschaften seit 1982 insgesamt 28 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung durch militärischen Tiefflug eingeleitet. Mit Ausnahme eines Verfahrens, das von der Staatsanwaltschaft Heidelberg geführt wird, sind alle Verfahren eingestellt worden.

Das von der Staatsanwaltschaft Heidelberg eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts fortgesetzter Körperverletzung richtet sich gegen den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner, und gegen Unbekannt. Das Bundesministerium der Verteidigung ist den strafrechtlichen Vorwürfen entgegengetreten. Die Staatsanwaltschaft Ellwangen hat einer ebenfalls gegen Bundesminister Dr. Wörner gerichteten Strafanzeige wegen des gleichen Vorwurfs nicht entsprochen; die gegen die Einstellungsentscheidung eingelegte Beschwerde hat der Generalstaatsanwalt in Stuttgart am 27. Januar 1986 zurückgewiesen.

50. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Sind gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtliche Verfahren anhängig oder entschieden, die in Zusammenhang mit militärischem Tiefflug stehen, und wenn ja, vor welchen Gerichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 28. April 1986

Folgende gegen die Bundesrepublik Deutschland geführte und im Zusammenhang mit militärischem Tiefflug stehende gerichtliche Verfahren sind nach gegenwärtigem Erkenntnisstand bekannt:

Anhängige Verwaltungsverfahren

Beim Verwaltungsgericht Darmstadt sind drei Verwaltungsstreitverfahren wegen Unterlassung von militärischen Tiefflügen ab einem bestimmten Schallpegel anhängig.

In zwei dieser Verfahren ist die Beweisaufnahme noch nicht abgeschlossen; das weitere Verfahren ruht.

Abgeschlossene verwaltungsgerichtliche Verfahren

a) Durch Beschluß des Verwaltungsgerichts Köln vom 28. November 1984 – 4 L 1042/84 – ist der Antrag, im Wege der einstweiligen Anordnung die Durchführung von militärischen Tiefflügen über einem bestimmten Wohngebiet zu untersagen, abgelehnt worden. Der Beschluß ist rechtskräftig.

b) Das Verwaltungsgericht Minden hat durch Gerichtsbescheid vom 19. März 1985 – 1 K 1653/84 – die Klage, Tiefflüge zu verbieten und der Industrie die Auflage zu machen, Katalysatoren und Schalldämpfer in Flugzeuge aller Art einzubauen oder diese umzurüsten, abgewiesen. Der Gerichtsbescheid ist rechtskräftig.

Anhängige Zivilrechtsstreitigkeiten

In einem Rechtsstreit wegen Schadensersatzes für Fehlgeburten von zwei Pferden eines Gestüts nach Überflug eines militärischen Hubschraubers im Tiefflug hat das Oberlandesgericht Celle durch Urteil vom 8. November 1984 – 5 U 102/84 – die Berufung der Bundesrepublik Deutschland gegen das Grundurteil des Landgerichts Verden vom 14. März 1984 – 8 0 330/83 – zurückgewiesen. Das Landgericht hat in seinem Urteil den Schadensersatzanspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluß vom 19. Dezember 1985 – III ZR 231/84 – entschieden, daß die von der Bundesrepublik Deutschland gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Celle eingelegte Revision nicht angenommen wird. Damit ist das zum Grunde ergangene Urteil des Oberlandesgerichts rechtskräftig. In dem Rechtsstreit über die Höhe des Schadensersatzes erhebt das Landgericht Verden zur Zeit Beweis.

51. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Vorschläge hat die Bundeswehr im einzelnen erarbeitet, um u. a. durch einen Ausbau eine stärkere Mitbenutzung des britischen Übungsplatzes Münster-Dorbaum für die in Münster-Handorf stationierten Panzertruppen der Bundeswehr zu ermöglichen, und zu welchen Ergebnissen haben die Verhandlungen mit der britischen Rheinarmee über diese Vorschläge bisher geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. April 1986

Untersuchungen haben ergeben, daß auf dem britischen Übungsplatz Münster-Dorbaum Panzerübunsgeinrichtungen für die Bundeswehr geschaffen werden könnten. Der erforderliche Anlagenbau würde Erdbewegungen im Bereich der Fahrstrecken erfordern. Der vorhandene Hubschrauberlandeplatz der britischen Streitkräfte müßte verlegt werden. Die britischen Streitkräfte wurden über das Ergebnis dieser Untersuchung und über die erforderlichen Maßnahmen unterrichtet. Sie werden diese Vorschläge entsprechend ihren Zusagen sorgfältig prüfen und das Bundesministerium der Verteidigung über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

52. Abgeordneter **Schulte (Menden)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch die Bayerische Staatsregierung nach Aussage des zuständigen Staatssekretärs Rosenbauer für die Zukunft am Verbot der Lebensmittelbestrahlung mit ultravioletten und ionisiernden Strahlen festhält?

53. Abgeordneter **Schulte (Menden)** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung angesichts dieser Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung bereit, die ihr vorliegenden Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zur Lebensmittelbestrahlung mit ionisierenden Strahlen zu erteilen, wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 25. April 1986

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit der Bundesregierung die vom Bundesgesundheitsrat in seinem Votum vom 12. Oktober 1983 vertretene Auffassung, daß – abgesehen von Teilbereichen wie z. B. der Keimverminderung von Gewürzen – keine Notwendigkeit für die Zulassung der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen besteht. Die Anträge von Firmen, ihnen im Wege von Ausnahmegenehmigungen nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes im Einzelfall die Bestrahlung von bestimmten Gewürzen zu gestatten, werden dementsprechend geprüft. Über die Anträge ist noch nicht entschieden.

54. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die österreichische Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz)" vorgelegt hat, und besteht die Absicht, eine vergleichbare gesetzgeberische Initiative zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 25. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die österreichische Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms" vorbereitet und dem Parlament zugeleitet hat.

Durch dieses Gesetz soll vorrangig die anonyme Meldepflicht für AIDS-Erkrankte bzw. AIDS-Verstorbene sichergestellt werden. Weiterhin sieht der Entwurf die Untersuchung von Personen, die der gewerbsmäßigen Prostitution nachgehen, auf das Vorliegen einer AIDS-Virus Infektion sowie gegebenenfalls die Erteilung entsprechender Verhaltensregeln durch den Amtsarzt vor.

Die Bundesregierung hält es zur Zeit nicht für zweckmäßig, eine vergleichbare gesetzgeberische Initiative zu ergreifen. Sie ist überzeugt, daß das in der Bundesrepublik Deutschland geübte Verfahren der freiwilligen anonymen Meldung einen ausreichenden Überblick über die epidemiologische Situation gibt; Prostituierten werden im Rahmen der regelmäßigen Untersuchungen serologische Untersuchungen zum Ausschluß einer AIDS-Virus Infektion angeboten. Nach vorliegenden Erfahrungen wird von diesem Angebot fast vollständig Gebrauch gemacht. Für erforderliche Maßnahmen reichen die bestehenden Gesetze im Bedarfsfalle aus.

55. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

In welchen Ländern gibt es bereits gesetzliche Regelungen, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 25. April 1986

Nach Mitteilung der WHO haben eine Meldepflicht von AIDS-Fällen eingeführt: Dänemark, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Ungarn, einige Staaten der USA und einige Bundesstaaten Australiens. Daneben gibt es in verschiedenen Ländern Richtlinien und/oder Empfehlungen zu einzelnen Punkten. Erfahrungsberichte zu den verschiedenen Maßnahmen liegen noch nicht vor.

56. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, wonach in dem auch in der Bundesrepublik Deutschland vertriebenen Erkältungsmittel „CONTAC" des Herstellers Smith Kline Beckman Bestandteile von Rattengift und Maisstärke festgestellt worden sei?

57. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Ist dem Bundesgesundheitsamt dieser Sachverhalt bekannt, und wenn ja, zu welchen Erkenntnissen und Entscheidungen ist das Bundesgesundheitsamt gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 25. April 1986

Das Bundesgesundheitsamt wurde am 24. März 1986 darüber informiert, daß die Firma Smith Kline Beckman in den USA ihr Arzneimittel CONTAC vom Markt zurückgezogen hat, nachdem dort in anonymen Telefonanrufen die Vergiftung einzelner Kapseln dieses Arzneimittels mit Rattengift angekündigt worden war.

Die amerikanische Arzneimittelbehörde konnte daraufhin in wenigen Kapseln dieses Arzneimittels Warfarin nachweisen, das nach Auffassung der amerikanischen Behörde der Menge nach aber keine Gefährdung für den erwachsenen Menschen darstellt. Warfarin ist ein blutgerinnungshemmendes Mittel, das auch als Rattengift Verwendung findet.

Die Firma Menley und James Pharma GmbH in München, die in der Bundesrepublik Deutschland die ähnlich zusammengesetzten Fertigarzneimittel CONTAC 700 und CONTAC H Kapseln in den Verkehr bringt, bestätigte die Meldung aus den USA. Die in der Bundesrepublik Deutschland zuständige oberste Landesgesundheitsbehörde, das Bayerische Staatsministerium des Innern, wurde unverzüglich vom Bundesgesundheitsamt informiert. Nach Aussage des pharmazeutischen Unternehmers besteht jedoch in der Bundesrepublik Deutschland kein Risiko für Patienten, da die hier vertriebenen Chargen von CONTAC, in Europa produziert, einer gesonderten Qualitätskontrolle unterzogen und zudem in Blisterpackungen abgegeben werden, die nachträglich nicht so leicht verunreinigt werden können. Die ferner in Ihrer Frage erwähnte Maisstärke ist ein für die Herstellung von bestimmten Arzneiformen gängiger Hilfsstoff. Er ist vollkommen unbedenklich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) bei Unteraufträgen an private Busunternehmer im Schülerbeförderungsverkehr in Baden-Württemberg von Zahlungen der Landkreise von z. B. 2,70 DM je Schüler 1,90 DM an den privaten Busunternehmer weitergibt und den Rest als „Verwaltungsaufwand" einbehält, und sieht die Bundesregierung in solchen Verträgen einen Mißbrauch der Monopolstellung der DB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird nach § 28 Bundesbahngesetz unter Verantwortung ihrer Organe wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt. Auf Entscheidungen im Rahmen dieser Kompetenz nimmt die Bundesregierung keinen Einfluß.

Der Einsatz privater Omnibusunternehmer auch in Baden-Württemberg beruht auf einer freiwillig zustandegekommenen privatrechtlichen Vereinbarung mit der DB, die beiden – der DB als Auftraggeber und dem Privatunternehmer als Auftragnehmer – wirtschaftliche Vorteile bringt. Diese bestehen für den Auftragnehmer darin, daß er fest kalkulierbare Einnahmen erhält, ohne das wirtschaftliche Risiko der Verkehrsbedienung tragen zu müssen sowie auch darin, vielfach nicht ausgelastete Buskapazitäten besser nutzen zu können. Die Leistungsvergabe erfolgt seitens der DB nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), d. h. der private Unternehmer bietet seine Leistungen zu dem von ihm kalkulierten Preis an. Er hat im Rahmen des zwischen dem privaten Omnibusgewerbe und der DB vereinbarten Musteranmietvertrages die Möglichkeit, nach einem Jahr eine Überprüfung der Vergütungssätze zu verlangen.

Die Bundesregierung sieht daher in der Auftragsvergabe an private Omnibusunternehmer durch die DB und in den entsprechenden Verträgen keinen Mißbrauch einer Monopolstellung, die die DB im Straßenpersonenverkehr ohnehin nicht hat.

59. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die geplante Verlegung der maschinentechnischen Instandhaltung und der Stoffgruppe vom Bundesbahn-Gleisbauhof Homburg (Saar) zum Bundesbahn-Gleisbauhof Karlsruhe zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. April 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat eine interne Untersuchung über mögliche Konzentrationsmaßnahmen bei ihren Gleisbauhöfen im südwestdeutschen Raum durchgeführt, deren Ergebnis derzeit noch ausgewertet wird. Gleichwohl zeichnet sich ab, daß ein Gleisbauhof mit konzentrierten stationären Aufgaben für die Bezirke der Bundesbahndirektionen Karlsruhe, Saarbrücken und Stuttgart in Karlsruhe Standortvorteile gegenüber Homburg (Saar) aufweisen könnte. Die Folge wäre eine Verlagerung der maschinentechnischen Instandhaltung und Oberbaustoffbehandlung vom Gleisbauhof Homburg (Saar) nach Karslruhe. Eine abschließende Entscheidung in der Sache wird der Vorstand der DB nach Prüfung des Untersuchungsergebnisses treffen.

Die DB handelt hier in eigener Verantwortung, ohne daß nach Bundesbahn-Gesetz eine Eingriffsmöglichkeit der Bundesregierung gegeben wäre.

60. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche konkreten Auswirkungen hätte eine solche Verlegung auf den Personalstand, die Arbeits- und Ausbildungsplätze im Bundesbahn-Gleisbauhof Homburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. April 1986

Eine derartige Organisationsmaßnahme würde sich auf etwa 15 v. H. der Dienstposten des Gleisbauhofs in Homburg (Saar) auswirken. Die Deutsche Bundesbahn weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß eine solche Personalbedarfsverminderung sozialverträglich durchgeführt werden kann und stufenweise unter Berücksichtigung der generellen Personalbestandsentwicklung erfolgen würde.

Hinsichtlich der Ausbildungsplatzsituation sind keinerlei Veränderungen geplant.

61. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Was hat die Bundesregierung im einzelnen im Rahmen des europäischen Jahres der Verkehrssicherheit auf den bundesdeutschen Straßen veranlaßt, wie hat die Öffentlichkeit darauf reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. April 1986

Im Vordergrund des europäischen Jahres der Straßenverkehrssicherheit stehen für die Bundesrepublik Deutschland Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen zu den Themenbereichen „Alkohol am Steuer", „Schutz von Zweiradfahrern" und „Vorbereitung und sichere Teilnahme von Kindern im Straßenverkehr". Sie werden vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat koordiniert. Neben den vom Bundesminister für Verkehr geförderten Modellprojekten zur vorschulischen und schulischen Verkehrserziehung haben das Programm „Kind und Verkehr" mit seinem Programmteil „Kinder als Radfahrer" und die besonders auf jugendliche Kraftfahrer ausgelegten Sicherheitstrainingssysteme vom Mofa bis zum Leichtkraftrad, für Motorrad- und Personenkraftwagen-Fahrer eine herausragende Bedeutung. Sie korrespondieren mit dem ab April 1986 geltenden Stufenführerschein für motorisierte Zweiradfahrer und dem Führerschein auf Probe für alle Kraftfahrneulinge, indem sie auf freiwilliger Basis die Möglichkeit eröffnen, das Fahrverhalten und die sicherheitsbezogene Einstellung zum Straßenverkehr zu verbessern.

Presse, Funk und Fernsehen haben sich der Themen angenommen. Eine Bewertung im Sinne der Fragestellung kann momentan noch nicht vorgenommen werden.

62. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie haben sich diese Maßnahmen auf einen flüssigen grenzüberschreitenden Verkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. April 1986

Ein unmittelbarer Zusammenhang der Verkehrserziehungs- und aufklärungsmaßnahmen mit dem in der Frage angesprochenen Problemkreis ist nicht gegeben.

63. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfüllung von Auskolkungen des Rheines unter Verwendung von Hochofenschlacke durch die Bundeswasserstraßenverwaltung im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat, und welche Mengen an Hochofenschlacke wurden bisher an welchen Stellen des Rheines verfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Es handelt sich hier nicht um Hochofenschlacke, sondern um die bei dem modernen LD-Verfahren zur Rohstahlerzeugung anfallende sogenannte LD-Schlacke z. B. der Firmen Krupp und Thyssen (= die Abkürzung steht für Linz-Donawitz als Erfinder des Verfahrens).

Die Verwendung von LD-Schlacke bei Wasserbauarbeiten am Niederrhein entspricht langjähriger, auch von der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Nordhrein-Westfalen gebilligter Praxis. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen von einschlägigen Forschungsinstituten und des Landesamtes für Wasser und Abfall – Nordrhein-Westfalen stellen fest, daß LD-Schlacke unschädlich für das Wasser ist.

Von 1972 bis 1985 wurden ca. 650 000 Tonnen LD-Schlacke am Niederrhein eingebaut mit Schwerpunkten

– am Schreckling	(Kilometer 779)	118 000 Tonnen,
– am Woltershof	(Kilometer 790)	79 000 Tonnen und
– bei Bockum	(Kilometer 759)	140 000 Tonnen.

64. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß vor der Einbringung von Hochofenschlacke in den Rhein eine Abstimmung gemäß § 4 WaStrG mit dem Land Nordrhein-Westfalen nicht stattgefunden hat, und wird die Bundesregierung die Einbringung von Hochofenschlakken in den Rhein solange verhindern, bis die Unschädlichkeit der Hochofenschlacke für die Trinkwassergewinnung nachgewiesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Auf Grund der Gutachten

- des Hygieneinstituts des Ruhrgebietes in Gelsenkirchen,
- des Erdbaulaboratoriums in Essen,
- des Landesamtes für Wasser und Abfall Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf und
- der Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe

über die Unschädlichkeit von LD-Schlacke hat die Bundeswasserstraßenverwaltung bisher keine Veranlassung gesehen, von sich aus an das Land Nordrhein-Westfalen heranzutreten zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 4 Bundeswasserstraßen-Gesetz (WaStrG) für den Einbau der LD-Schlacke, denn grundsätzlich bedürfen Maßnahmen der Unterhaltung nach § 7 Abs. 3 WaStrG keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung.

Für das Jahr 1985 ist dem Land Nordrhein-Westfalen am 10. April 1985 seitens des Bundesministeriums für Verkehr zugesagt worden, keine neuen Maßnahmen zur Einbringung von LD-Schlacke in den Rhein zu

beginnen, bis ein umfassendes und auf konkrete Fakten abgestelltes Gutachten erstellt ist. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand und im Hinblick auf die bevorstehenden Ausschreibungen für die Wasserbauarbeiten zur Sohlenstabilisierung des Niederrheins in diesem und in den nächsten Jahren besteht nunmehr eine dringende Veranlassung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, über die Voraussetzungen einer weiteren Verwendung von LD-Schlacke unverzüglich Klarheit zu schaffen und den Bundesminister für Verkehr möglichst bald entsprechend zu informieren.

65. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die noch nicht elektrifizierten Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) im Interesse des Umweltschutzes und als konjunkturwirksame Maßnahme beschleunigt zu elektrifizieren oder – falls dies nicht kurz- oder mittelfristig möglich sein sollte – die Diesellokomotiven der DB mit Abgasreinigungsanlagen auszurüsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) erbringt derzeit rund 86 v. H. aller Verkehrsleistungen im elektrisch betriebenen Streckennetz. Auf den Dieselbetrieb (im Rangierdienst und auf den durchweg schwächer belasteten Strecken) entfallen damit nur 14 v. H. der Bruttotonnen- und Personenkilometer. Gemessen am heutigen und an dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen auf diesen Strecken ist eine Umstellung des Dieselbetriebes auf elektrische Traktion betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten. Die Elektrifizierung weiterer Strecken – mit Ausnahme der Neubaustrecken – ist deshalb von der DB z. Z. nicht vorgesehen.

Der Internationale Eisenbahnverband (UIC) hat bereits vor Jahren für die Abgase von Dieselmotoren in Schienenfahrzeugen verbindliche Grenzwerte für Kohlenmonoxyd (CO), Kohlenwasserstoff (CH) und Stickoxyde (NO_x) festgelegt. Diese tragen den vom Straßenverkehr abweichenden Bedingungen beim Betriebseinsatz der Dieselmotoren auf der Schiene Rechnung und liegen niedriger als die Werte in der ECE-Regelung Nr. 49 für Kraftfahrzeug-Dieselmotoren. Alle bei der DB eingesetzten Großdieselmotoren unterschreiten diese Grenzwerte.

Bei dieser Sachlage sieht der Bundesminister für Verkehr keinen Anlaß, weitere Regelungen für die Begrenzung der Abgas-Emissionen von Diesellokomotiven der DB zu treffen. Vom Gesamt-Dieselkraftstoffverbrauch im binnenländischen Verkehr entfallen im übrigen nur 4 v. H. auf Schienenfahrzeuge der DB.

66. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung nach wie vor die Bemühungen des Aktionskreises „Rettet die Heidebahn" (Schneverdingen) auf der Bundesbahnnebenstrecke Schneverdingen—Buchholz (Nordheide), einen Triebwagen des Modells VT 628 einzusetzen, der als besonders wirtschaftlich eingestuft wird, und wenn ja, ab wann ist mit dem Einsatz dieses triebwagens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, die in Fragen der Zugförderung und des Fahrzeugeinsatzes in eigener unter-

nehmerischer Verantwortung und Zuständigkeit entscheidet, ist nach dem derzeitigen Planungsstand nicht vorgesehen, Dieseltriebzüge der Baureihe 628/928 auf dem Streckenabschnitt Buchholz—Schneverdingen einzusetzen.

67. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Einzelmaßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die Bundesbahnnebenstrecke Hannover—Schwarmstedt—Walsrode—Soltau—Buchholz—Hamburg auf Dauer zu erhalten bzw. hinsichtlich ihrer Attraktivität zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, zur Attraktivitätssteigerung auf dem Abschnitt Hannover—Langenhagen—Binnemühlen das Leistungsangebot zu erhöhen. Außerdem untersucht sie z. Z., welche Möglichkeiten bestehen, den Zugbetrieb auf der Strecke Hannover—Langenhagen—Soltau (Han) unter Einsatz von Investitionen wirtschaftlicher zu gestalten, um damit zu einem längerfristigen Erhalt der Schienenbedienung beizutragen.

Auf dem Abschnitt Soltau (Han)—Buchholz (Nordheide) wurden 1985 noch 555 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge gezählt. Das für die Umstellung des Schienenpersonenverkehr auf Busbedienung vorgeschriebene Verfahren nach dem Bundesbahngesetz hat die DB am 30. November 1982 durch Unterrichtung der obersten Landesverkehrsbehörde des Landes Niedersachsen eingeleitet. Auf Bitten des niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr wird jedoch z. Z. anhand einer Modelluntersuchung geprüft, wie eine Verkehrsbedienung auf diesem Streckenabschnitt am günstigsten gestaltet werden könnte. Zu den im Sommer 1985 erstellten Fahrplanmodellen der Bundesbahndirektion Hamburg haben sich bisher noch nicht alle Landkreise, die ihre Mitarbeit zugesagt haben, geäußert.

68. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Frantz-Ölfilter, der einen Ölwechsel nur noch alle 100 000 Kilometer nötig machen soll, und welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Filter, der zur Verringerung der Altölmengen beitragen kann, als Standard festzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Ein „Frantz-Ölfilter" ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auch dem Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA) ist dieser Begriff nicht geläufig.

Eine Verringerung des Motorölbedarfs durch Verlängerung der Ölwechselintervalle ist aus energie- und umweltpolitischen Gründen grundsätzlich zu begrüßen. Gemäß dem Grundsatz, in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nicht die Anwendung bestimmter Techniken vorzuschreiben, sondern Wirkvorschriften zu erlassen, sieht die Bundesregierung jedoch keine Möglichkeit, die Verwendung eines solchen Filters vorzuschreiben. Vielmehr sollte es den Mechanismen des Marktes vorbehalten bleiben, dieser Technik gegebenenfalls zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Möglichkeit, die Ölwechselintervalle durch Verwendung besonderer Filter zu verlängern, ist nach Auffassung der Bundesregierung allerdings sehr begrenzt, da die Verwendbarkeit von Motoröl nicht nur von der Belastung durch herausfilterbare Bestandteile, sondern auch durch andere Alterungsprozesse bestimmt wird.

69. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß geplant ist, auf dem Gelände des Grünstadter Bahnhofes (Rheinland-Pfalz) eine Sammelstelle für Atommüll einzurichten?

70. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, ob Meldungen zutreffen, daß vorgesehen ist, ab 1995 Atommüll von bundesdeutschen Atomkraftwerken, u. a. auf dem Grünstadter Bahnhof zu sammeln und dann nach Wackersdorf (Bayern) zur Wiederaufarbeitung zu transportieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Es sind keine „Sammelstellen" für Transporte abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf vorgesehen.

71. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung in bezug auf diesen Tatbestand der Bezirksregierung Rheinhessen Pfalz, dem rheinland-pfälzischen Umweltministerium und der Bundesbahndirektion Karlsruhe zukommen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Die Bundesregierung hat keine diesbezüglichen Informationen herausgegeben.

72. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Warum lehnt die Deutsche Bundesbahn es ab, den Wirtschaftsraum Heilbronn/Neckarsulm in das geplante Interregio-Netz miteinzubeziehen, ohne daß eine Untersuchung des Marktpotentials unter der Annahme eines offensiven Marketings der Deutschen Bundesbahn stattgefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) entwickelt zur Zeit auf der Basis umfangreicher Erhebungen und Untersuchungen die Anforderungsprofile für ein neues Produkt unterhalb des IC-Verkehrs mit dem Arbeitstitel „Interregio".

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen hat die DB wegen der vorhandenen Infrastruktur der Strecke Heidelberg/Würzburg—Neckarsulm—Heilbronn—Stuttgart eine direkte Einbindung von Heilbronn in das neue System nicht vorgesehen.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Zugang zum Fernverkehrsnetz in der bestmöglichen Form erhalten bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

73. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bereit, bei den anstehenden Zentralisierungsmaßnahmen von Postdienststellen sich gegen den Abbau der Postpräsenz in Neustadt an der Weinstraße und für den Erhalt der Selbstverwaltungseinrichtungen der Deutschen Bundespost in Speyer einzusetzen und im Falle der Zusammenlegung mit Karlsruher Dienststellen den Sitz der vereinigten Dienststellen der Postbeamtenkrankenkasse und Postkleiderkasse in Speyer zu erwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. April 1986

Mit Verfügung vom 27. November 1975 wurde unter anderem angeordnet, daß die Oberpostdirektion Neustadt an der Weinstraße mit Ablauf des 30. April 1976 aufgehoben wird und Dienststelle und Bezirk der Oberpostdirektion Neustadt an der Weinstraße mit Dienststelle und Bezirk der Oberpostdirektion Karlsruhe vereinigt werden sollten. Um die Maßnahme sozial verträglich durchführen zu können, wurde seinerzeit folgendes vereinbart:

„Die Bezirksstellen der Bundespostbetriebskrankenkasse, der Postbeamtenkrankenkasse und der Postkleiderkasse bei den aufzuhebenden Oberpostdirektionen bleiben mit ihren Leitern und Organen bestehen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Selbstverwaltungseinrichtungen in eigener Verantwortung den Zeitpunkt der Zusammenführung dieser Bezirksstellen mit denen der aufnehmenden Oberpostdirektionen prüfen und die Ablauforganisation bei den Bezirksstellen der Selbstverwaltungseinrichtungen in Einklang gebracht wird mit den durch die Änderungen im Besoldungskassendienst notwendigen Maßnahmen.

Die Einzelheiten hierzu sollen gemeinsam zwischen den jeweiligen Organen der Selbstverwaltungseinrichtungen und den Fachreferaten des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen abgesprochen werden."

Der derzeitige Zustand – Vorhandensein von zwei Bezirksstellen in einem Oberpostdirektions-Bezirk anstatt nur einer Bezirksstelle – entspricht nicht der Satzung der Selbstverwaltungseinrichtungen. Die Organe der Selbstverwaltungseinrichtungen sind daher gehalten, einen satzungsgemäßen Zustand herbeizuführen. Hinsichtlich der Erhaltung von Arbeitsplätzen habe ich folgende Möglichkeiten aufgezeigt:

1. Beibehaltung der Arbeitsplätze am bisherigen Standort als Filiale (ausgelagerte Arbeitsplätze der Bezirksstelle am Sitz der Oberpostdirektion),
2. Zusammenfassung der Organisationseinheiten zu einer Bezirksstelle am früheren Standort der aufzulösenden Bezirksstelle,
3. Zusammenfassung der Organisationseinheiten zu einer Bezirksstelle am Sitz der Oberpostdirektion.

Die Aufteilung der Aufgaben auf die Arbeitsplätze erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung folgender Ausführungen zur Arbeitsplatzgarantie:

- Die Zahl der ausgelagerten Arbeitsplätze bleibt entsprechend dem derzeitigen Stand in den vormaligen Bezirksstellen erhalten (Vorbehalt: Personalersparnisse, die sich auf Grund anderer Rationalisie-

rungsmaßnahmen – wie etwa der Einführung neuartiger Arbeitsweisen oder einer verfeinerten Dienstpostenbemessung – ergeben, müssen auch künftig realisiert werden).

- Die Wertigkeit der an den ausgelagerten Arbeitsplätzen verbleibenden oder nach dort zu verlegenden Aufgaben bleibt in ihrer Gesamtheit ebenfalls entsprechend dem derzeitigen Stand erhalten, d. h. unabhängig von der Art der künftigen Aufgabenverteilung bleiben Anzahl und Bewertung der ausgelagerten Personalposten in den einzelnen Laufbahnen und Besoldungsgruppen unter dem Vorbehalt des vorhergehenden Absatzes unverändert.
- Veränderungen in der Anzahl und Wertigkeit der Personalposten im Verhältnis zur vormaligen Bezirksstelle ergeben sich im wesentlichen nur aus dem Wegfall der Selbständigkeit (Leitungsfunktion). Sie fallen nicht unter die Arbeitsplatzgarantie.

Aus dem vorstehenden ergibt sich, daß es nicht darum geht, Arbeitsplätze zwischen Karlsruhe und Speyer oder umgekehrt zu verlagern.

Das Sozialamt der Deutschen Bundespost ist angewiesen worden, die in den Organen der Selbstverwaltungseinrichtungen vertretenen Mitglieder- und Verwaltungsvertreter von den aufgezeigten Möglichkeiten zur Arbeitsplatzerhaltung zu unterrichten, damit diese bei der Beschlußfassung berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich des Sitzes der künftigen vereinigten Bezirksstellen beabsichtigt die Bundesregierung, der wirtschaftlichsten Lösung den Vorzug zu geben, damit das seinerzeit mit der Auflösung der Oberpostdirektion Neustadt an der Weinstraße verfolgte Ziel nicht völlig aus den Augen verloren wird.

Die Beschlußfassung bleibt abzuwarten.

74. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie beabsichtigt der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in diesem Zusammenhang dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom Juni 1985 Rechnung zu tragen, der bei einer Verlagerung von Dienststellen nicht allein betriebswirtschaftliche Gründe, sondern vor allem arbeitsmarkt- und strukturpolitische Gründe sowie eine Stärkung der Mittelzentren vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. April 1986

Da es bei der Vereinigung der Bezirksstellen der Selbstverwaltungseinrichtungen nicht darum geht, Arbeitsplätze von Karlsruhe nach Speyer oder von Speyer nach Karlsruhe zu verlagern, wird die beabsichtigte organisatorische Maßnahme nicht zu einer Schwächung des Raumes Speyer führen, zumal durch die Zusammenfassung der Bezirksstellen lediglich in der Leitung geringe Anteile entfallen werden.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundespost (DBP) bemüht war, im Zusammenhang mit der Durchführung der regionalen Neuordnung der Oberpostdirektion raumordnungs- und strukturpolitischen Belangen zu entsprechen. So ist seinerzeit festgelegt worden, welche Arbeitsplätze aus solchen Erwägungen auf Dauer an den Standorten der aufgelösten Oberpostdirektion verbleiben sollen. Auch ist zu erwähnen, daß der Neubau des Fernmeldeamtes Neustadt an der Weinstraße als Äquivalent für die Aufhebung der Oberpostdirektion anzusehen war, dem inzwischen eine große Zahl von Arbeitsposten in der Zwischenzeit zugewachsen ist. Dies gilt auch für die gesamte Region Pfalz im Fernmeldewesen.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß den Belangen dieser Region von seiten der DBP immer Rechnung getragen worden ist.

75. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Weshalb hat die Bundesregierung offensichtlich von ihren Überlegungen Abstand genommen, etwa die Hälfte des posteigenen Grundstücks in Köln-Porz/Westhoven zwischen Nikolaus-Straße und Berliner Straße für preisgünstigen Wohnungsbau abzugeben, oder besteht diese Absicht immer noch, und wann ist mit der Realisierung dieser Vorstellung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. April 1986

Das angesprochene Thema geht auf Überlegungen zurück, die bereits Ende der 70er Jahre im Rahmen langfristiger Entwicklungs- und Objektplanungen im Raum Köln angestellt wurden.

Danach wird nach wie vor etwa die Hälfte des ca. 48 000 Quadratmeter großen Areals an der Berliner Straße/Nikolaus-Straße in 5000 Köln 90 für den Neubau der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamtes 3 Köln einschließlich zwei Wohnheimen vorgehalten. Der Neubau ist etwa 1995 vorgesehen. Die Dienststelle ist derzeit in einem Mietgebäude untergebracht.

Ferner weist die aktuell genehmigte abgestimmte Entwicklungsplanung vom April 1986 für die Verwaltungsdienststellen des Fernmeldeamtes 3 Köln das verbleibende Restgelände zwischen der Berliner Straße/Nikolaus-Straße sowohl aus wirtschaftlichen, betrieblichen und rechnerischen Gesichtspunkten als optimalen Standort für den notwendigen Verwaltungsneubau aus. Der Neubau soll bereits 1991/92 realisiert werden. Derzeit bestehende, ablauforganisatorisch wirtschaftlich unbefriedigende Mietlösungen sollen damit behoben werden.

Seinerzeit erwogene Veräußerungensüberlegungen (u. a. Wohnungsbau) bzw. die Absicht, verbleibende Teile des Grundstücks als Tauschobjekt für eine Vielzahl noch im Raum Köln zu realisierender Großvorhaben vorzuhalten, sind damit gegenstandslos geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

76. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachricht, daß die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bezüglich der Bundeszuschüsse nach der Bonn-Vereinbarung von 1980 zur Deckung der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bonn von 1987 bis 1989 nicht mehr ausreicht, und welche Lösungsmöglichkeiten zur Deckung der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bonn sieht die Bundesregierung?

77. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die zwischen 1987 und 1989 entstehende Unterdeckung der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bonn auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. April 1986

Die Bundesregierung hat die Ansätze für die Bundeszuschüsse an die Stadt Bonn nach der „Bonn-Vereinbarung '80" in ihrer mittelfristigen Finanzplanung so bemessen, daß sie nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ausreichen. Die Ansätze enthalten eine über die allgemeine Ausgabenentwicklung des Bundes hinausgehende Steigerung.

Die Stadtverwaltung Bonn hat dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit Schreiben vom 15. April 1986 mitgeteilt, es zeichneten sich neue, für die Finanzplanung bedeutsame Entwicklungen ab. In diesem Schreiben hat sie aus ihrer Sicht insbesondere Entwicklungen der nächsten Jahre im kulturellen Bereich erörtert und daraus über die mittelfristige Finanzplanung des Bundes hinausgehende Konsequenzen abgeleitet.

Die Bundesregierung wird den Inhalt des Schreibens sorgfältig prüfen und mit der Stadt Bonn erörtern. Sie wird die Pflichten, die sie in der „Bonn-Vereinbarung '80" eingegangen ist, voll erfüllen.

78. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Wohnungsversorgung für die Soldaten – hier besonders im Kreise Pinneberg – auf Grund der Tatsache, daß das Besetzungsrecht des Bundes von Bundesdarlehenswohnungen endet und nur ein kleiner Bestand aus veralteten und vom Wohnwert unzureichenden Drei-Zimmerwohnungen – sie entsprechen nicht einmal dem heutigen Niveau von Sozialwohnungen – verbleibt, sehr unzureichend ist?

79. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung bei dieser Tatsache und der, daß auf dem freien Wohnungsmarkt in der Nähe des Großraums Hamburg die Wohnungsmieten für die Mehrzahl der Soldaten und ihrer Familien nicht tragbar sind, Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 25. April 1986

Seit Anfang der 70er Jahre bieten der Bestand an zweckgebundenen Wohnungen des Bundes und die ständig umfangreicher gewordenen Angebote des freien Wohnungsmarktes in beinahe allen Standorten den Soldaten die Möglichkeit, nach einer Versetzung innerhalb von wenigen Monaten an den Dienstort umzuziehen.

So stehen auch im Kreis Pinneberg derzeit 434 Bundesdarlehenswohnungen für Bundesangehörige und Soldaten zur Verfügung. Die 20jährige Mindestfrist des Wohnungsbesetzungsrechts ist zwar bei rund der Hälfte dieser Wohnungen abgelaufen. Da die hierfür eingesetzten Bundesdarlehen jedoch nicht gekündigt und zurückgezahlt worden sind, gelten das Wohnungsbesetzungsrecht und damit auch die Mietpreisbindung uneingeschränkt fort.

Die Nachfrage nach Bundesdarlehenswohnungen im Kreis Pinneberg ist gering. Der zuständigen Standortverwaltung liegen derzeit lediglich acht Wohnungsbewerbungen vor, die in angemessener Frist brücksichtigt werden können. Von den geförderten Wohnungen mußten sogar 108 Wohnungen zur einmaligen Fremdvermietung durch die jeweiligen

Eigentümer freigegeben werden, weil keine Bewerber aus dem Kreis der Bundesbediensteten und der Soldaten benannt werden konnten. Die hohe Zahl der Freigaben deutet darauf hin, daß insbesondere auch die Soldaten von der Möglichkeit der Anmietung ähnlich preisgünstiger Wohnungen des freien Wohnungsmarktes Gebrauch machen.

Die Behauptung, die vom Bund geförderten Wohnungen seien unzureichend ausgestattet, kann nicht bestätigt werden. Von den 434 Wohnungen sind rund 400 Wohnungen – zum Teil nachträglich – mit Zentralheizungen ausgestattet worden. Von der Möglichkeit, im Rahmen der bis 1983 durchgeführten Modernisierungsförderung des Bundes die sonstige Ausstattung und gegebenenfalls die Grundrißgestaltung gerade von älteren Wohnungen den heutigen Wohnvorstellungen anzupassen, haben jedoch nicht alle Eigentümer Gebrauch gemacht. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

80. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es bei der Abfassung des Berufsbildungsgesetzes der Wille des Gesetzgebers war, Arbeitnehmer für die Mitwirkung in Prüfungsausschüssen freizustellen, oder sieht sie einen Regelungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. April 1986

Die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der Obersten Landesbehörde festgesetzt wird (§ 37 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes).

Diese Regelung, die sich in der Praxis bewährt hat, geht davon aus, daß die zuständige Stelle einen etwaigen Verdienstausfall ersetzt, so daß die Fortzahlung der Bezüge bei der Freistellung nicht erforderlich ist.

Die Bundesregierung sieht keinen über die bestehende Regelung hinausgehenden Regelungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

81. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

In welchen Entwicklungsländern fördert die Bundesregierung mit welchem Aufwand Projekte, die zur Substituierung des Drogenanbaus in der Dritten Welt beitragen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 29. April 1986

Rauschgiftbekämpfungsprojekte in Entwicklungsländern werden von der Bundesregierung sowohl bilateral als auch multilateral gefördert.

Im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung zur Substituierung des Drogenanbaus für

PAKISTAN (Projektbezeichnung: Integrierte ländliche Entwicklung der Region Swabi mit dem Ziel der Einführung von Ersatzkulturen für Opiummohn)
6 923 000 DM und für

THAILAND (Projektbezeichnung: Integrierte ländliche Entwicklung in Bergregionen mit dem Ziel der Einführung von Ersatzkulturen für Opiummohn)
20 862 000 DM

bereitgestellt.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung aus Treuhandmitteln (Titel 686 32) an den Drogenkontrollfonds der Vereinten Nationen (UNFDAC) ein Vorhaben in

PAKISTAN (Projektbezeichnung: Integrierte ländliche Entwicklung in der Buner-Region zur Einführung von Ersatzkulturen für Opiummohn) mit einem Beitrag in Höhe von 3 421 000 US-Dollar

unterstützt.

Ferner hat die Bundesregierung aus Treuhandmitteln für ein Projekt des UNFDAC-Koka-Ersatzanbau in

KOLUMBIEN für 1986 1 Million DM und
für 1987 und 1988 weitere 2 Millionen DM zugesagt.

82. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Erhöhung der Entwicklungshilfe für Bolivien zum Anlaß nehmen, im Rahmen der Hilfe für die ländliche Entwicklung einen Beitrag zur Bekämpfung des Drogenanbaus zu leisten, und wenn ja, wie?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 29. April 1986

Bundesminister Dr. Warnke hat bei seinem Besuch in Bolivien vom 3. bis 6. April 1986 die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, im Rahmen der Hilfe für die ländliche Entwicklung, z. B. durch verstärkte Förderung von ländlichen Entwicklungsprojekten in den Regionen, aus denen die arme Bevölkerung saisonal oder auf Dauer in die Koka-Anbaugebiete abwandert, einen Beitrag zur Bekämpfung des Drogenanbaues in Bolivien zu leisten. Die Überlegungen, wie im einzelnen der deutsche Beitrag gestaltet werden soll oder kann, sind noch nicht abgeschlossen.

Bonn, den 2. Mai 1986

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333